

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung
vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von
Professor **Dr. Franz Diekamp.**

**Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung,
Münster i. W.**

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 18.

16. November 1912.

11. Jahrgang.

Kritische Ausgabe der philosophischen Schriften
Robert Grossetestes:
Baur, Die philosophischen Werke des Robert
Grosseteste, Bischofs von Lincoln (Baum-
gartner).
Brooke and McLean, The Old Testament in
Greek. Vol. I Part III (Peters).
Kalt, Samson (Adalb. Schulte).
Lietzmann, An die Galater (Tillmann).

Windisch, Die katholischen Briefe (Tillmann).
Six, Das Aposteldekret (Rücker).
Junglas, Die Irrlehre des Nestorius (Rauschen).
Hilling, Die Offiziale der Bischöfe von Halber-
stadt im Mittelalter (Schuler).
Holzapfel und Keicher, Monistische und christ-
liche Weltanschauung (Brander).
Saulze, Le Monisme matérialiste en France
(Sawicki).

Fontaine, Le Modernisme social (Rosenberg).
Eberle, Arbeitsmotive im Lichte der christlichen
Ethik (Mausbach).
Schubert, Grundzüge der Pastoraltheologie.
1. Bd. (Hüls).
Zur Ambrosiasterfrage (Olinger).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Kritische Ausgabe der philosophischen Schriften Robert Grossetestes.

**Baur, Dr. Ludwig, Professor an der Universität Tübingen,
Die philosophischen Werke des Robert Grosseteste,
Bischofs von Lincoln.** Zum erstenmal vollständig in kri-
tischer Ausgabe besorgt. [Beiträge zur Geschichte der Philo-
sophie des Mittelalters. Band IX]. Münster i. W., Aschen-
dorff, 1912 (181* u. 778 S. gr. 8°). M. 30.

Die Studien zur Philosophie des Mittelalters haben
in den letzten Jahren einen ungeahnten Aufschwung ge-
nommen und eine Fülle bisher unbekannten Materials
zutage gefördert. Erinnert sei nur an P. Mandonnets
bahnbrechendes Werk: *Siger de Brabant et l'averroïsme
latin au XIII^e siècle*. 2^e éd. Louvain 1908—1910 (*Les
Philosophes Belges* t. VI und VII), ferner an Clemens
Baeumkers Witelo, ein Philosoph und Naturforscher des
13. Jahrhunderts, Münster 1908 (Beiträge z. Gesch. d.
Philos. d. MA. Bd. III, H. 2), eine weitausholende Studie,
die eine Reihe der wichtigsten Probleme der mittelalter-
lichen Philosophie, wie das der Gottesbeweise, der Licht-
metaphysik, der Erkenntnistheorie, der Intelligenzlehre,
der Raum- und Zeitlehre bis in ihre letzten Wurzeln
historisch verfolgt, endlich an Martin Grabmanns
bis jetzt zweibändige Geschichte der scholastischen Me-
thode, Freiburg 1909 und 1911, eine Publikation, die
ausgezeichnet ist durch eine erstaunliche Kenntnis und
Beherrschung der handschriftlichen Bestände, und die
eine außerordentliche Bereicherung unseres Wissens auf
dem Gebiete der mittelalterlichen Philosophie- und Ge-
lehrtengegeschichte gebracht hat. In die Reihe der hervor-
ragenden Erscheinungen der letzten Jahre gehört auch das
oben angezeigte umfangreiche Werk von Ludwig Baur.

Der Verf. führt uns in die bewegte Zeit der ersten
Hälfte des 13. Jahrh. Er entfaltet vor unseren Augen
die philosophische Lebensarbeit eines der gelehrtesten
und glänzendsten Denker der Oxford Schule, des Robert
Grosseteste, des Lehrers von Roger Bacon und nach-
maligen Bischofs von Lincoln († 1253). Ungedruckt
blieben, von einzelnen Stücken abgesehen, die *Dicta* und
Sermones Roberts, ferner sein *Hexaameron*, weiterhin, wie
Baur feststellte, der echte Physikkommentar und eine

Reihe (acht an der Zahl) interessanter philosophischer
Traktate. Andere Schriften hatten schon früh eine Druck-
legung erfahren und 1514 erschien zu Venedig eine
Sammelausgabe der *Philosophica* (19 kleinere Traktate)
unter dem Titel: *Roberti Linconiensis bonarum artium
optimi interpretis opuscula dignissima nunc primum in lucem
edita et accuratissime emendata*. Allein diese Edition hat
nicht bloß den Mangel der Unvollständigkeit, sie ist auch
„bis zur Unverständlichkeit und völligen Verkehrung des
Sinnes schlecht und unbrauchbar“. Baur bietet nun,
einer Anregung von Baemker folgend, zum erstenmal
eine vollständige und kritische Ausgabe der philosophischen
Werke des Robert Grosseteste. Welch gewaltige Arbeits-
leistung diese sorgfältige, allen modernen Anforderungen
entsprechende Edition in sich schließt, vermag derjenige
zu ermessen, der sich von Baur in den lichtvoll, klar
und gründlich gehaltenen Prolegomena (S. 1*—181*)
den Weg führen läßt, den er selbst gegangen ist.

Der Verf. bespricht in Teil I (S. 1*—14*) die
Bibliographie der philosophischen Schriften Grossetestes.
Er zeigt, welch heillose Verwirrung die Oberflächlichkeit
hier im Laufe der Zeit angerichtet hatte. Licht in das
Chaos konnte nur gebracht werden durch eine genaue
Untersuchung der Handschriftenbestände der Bibliotheken
Deutschlands, Frankreichs, Italiens und insbesondere Eng-
lands. Der Besprechung und Bewertung der Hss und
der auf ihrer Grundlage für die philosophischen Werke
Grossetestes sich ergebenden gesicherten Resultate sind
Teil II—V gewidmet.

Im einzelnen beschäftigt sich Teil II (S. 15*—43*)
mit der kommentatorischen Tätigkeit Roberts. Grosseteste
gehört zu den ersten Aristoteles-Kommentatoren der
lateinischen Scholastik. Er schrieb einen Kommentar zu
den *Analytica posteriora*, wobei er den Kommentar des
Themistios benutzte und die alte lateinische Übersetzung
zugrunde legte, die aber nicht von Boethius stammt, wie
man früher glaubte, sondern wie Schmidlin zeigte, und
wie Baur in den Nachträgen verbesserte, Jacob de Venetia
(1128) zum Urheber hat. Robert verfaßte ferner unter
Beiziehung griechischer und arabischer Aristoteleskommen-
tare einen Kommentar zur aristotelischen Physik, der,
wie Baur nachweist (S. 23*), mit den bisher gedruckten

(1500, 1517 u. ö.) nicht identisch ist und noch des Herausgebers harrt. Ob Grosseteste auch die aristotelische Ethik kommentiert hat, erscheint nach den Darlegungen Baur's sehr zweifelhaft. Von großem Interesse ist ferner die Frage, ob Robert die Nikomachische Ethik aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt hat, wie Hermannus Alamannus berichtet, der selbst im J. 1240 (oder 1260?) eine Übertragung derselben aus dem Arabischen anfertigte und 1254 eine Übersetzung der aristotelischen Rhetorik abschloß. Baur (S. 27*) bejaht die Frage im Gegensatz zu Marchesi (*L'etica nicomachea nella tradizione latina medievale*. Messina 1904) und zwar auf Grund einer bisher noch nicht beachteten Überschrift des Vatikanischen Cod. Ottobon. 2214 fol. 88 ff.: *Versio librorum decem Ethicorum Aristotelis e Graeco in Latinum a R. Grosseteste*. Als Zeit der Entstehung dieser Übersetzung nimmt Baur die Jahre 1240—1250 an (S. 43*). Mit einem Kommentar Roberts zu den *Sophistici elenchi* sind seine Erläuterungsschriften zu Aristoteles erschöpft.

Neben dem Stagiriten waren es aber noch die Schriften des Pseudo-Dionysius, die Roberts Interesse fesselten. Wohl erst in den Jahren seines bischöflichen Amtes (1235—1253) übersetzte und kommentierte er ohne fremde Beihilfe die Traktate *De divinis nominibus* und *De mystica theologia*, während bei den beiden Hierarchien seine Selbstständigkeit etwas zurücktrat, insofern er ältere Übersetzungen übernahm und sie lediglich verbesserte und ergänzte und bei der Kommentierung *coadjutores*, wie Adam de Marisco und andere, zur Seite hatte (S. 40*—43*). Schließlich sei noch erwähnt, daß Robert auch eine alte Übersetzung (wohl die des Burgundio Pisano) von dem Werke *De fide orthodoxa* des Johannes Damascenus nach einem griechischen Original verbessert und erweitert hat (S. 132* A. 1).

In Teil III (S. 50*—144*) wird Grossetestes selbständige philosophische Arbeit einer eingehenden Untersuchung unterzogen, wobei die echten, die unechten und die nicht nachweisbaren Schriften zur Erörterung kommen. Methodisch geschieht die Prüfung an der Hand der literarischen Bezeugung und in letzter, entscheidender Instanz auf Grund des handschriftlichen Befundes, woran sich eine kurze prägnante Charakteristik des Inhaltes der betreffenden Schrift anschließt. Was zunächst die echten Schriften betrifft, so wählte Baur, da sich die chronologische Reihenfolge nicht fixieren läßt, eine Gruppierung von sachlichen Gesichtspunkten aus.

Wir geben im folgenden die Hauptgruppen der 28 Abhandlungen wieder: I. Einleitung in die Philosophie (*De artibus liberalibus*, *De generatione sonorum*). II. Naturphilosophie. Im einzelnen: Astronomie (*De sphaera*, *De generatione stellarum*, *De cometis*), Meteorologie (*De impressionibus aëris*), Kosmogonie (*De luce seu de inchoatione formarum*, *Quod homo sit minor mundus*), Optik (*De lineis*, *angulis et figuris*, *De natura locorum*, *De iride*, *De colore*), Physik (*De calore solis*, *De differentiis localibus*, *De impressionibus elementorum*, *De motu corporali*, *De motu supercoelestium*, *De finitate motus et corporis*). III. Metaphysik und Erkenntnistheorie (*De unica forma omnium*, *De intelligentiis*, *De statu causarum*, *De potentia et actu*, *De veritate*, *De veritate propositionis*, *De scientia dei*, *De ordine emanandi causatorum a deo*). IV. Psychologie (*De libero arbitrio* in zwei Rezensionen, *De anima*. Bei der letzteren Schrift bleibt es allerdings zweifelhaft, ob sie Eigentum Grossetestes ist).

Als Hauptcharakteristika dieser langen Reihe von echten Schriften, von denen die meisten allerdings nur geringen Umfang besitzen, fallen dem Leser sofort folgende auf: 1. Die starke Betonung der naturwissenschaftlichen

Disziplinen und die Forderung ihrer mathematisch-geometrischen Begründung. 2. Die Eigenart der in ihnen vorgetragenen Naturphilosophie, deren Kern in einer neuplatonisierenden Lichtlehre liegt, wie sie von Baeumker in seinem Witelo auf ihrem Gange durch die Jahrhunderte in höchst instruktiver Weise genauer verfolgt wurde. 3. Das starke Hervortreten des Augustinismus in Metaphysik, Erkenntnistheorie und Psychologie. 4. Das philologische Moment, wie es sich insbesondere in den Übersetzungen und kritischen Verbesserungen Grossetestes bekundet. Damit treten uns alle jene Merkmale entgegen, die die Oxford School charakterisieren und die bei Roger Bacon ihre stärkste Ausprägung erfahren haben.

Wenden wir uns nunmehr zu den interessantesten Ausführungen Baur's über die unechten Schriften Grossetestes (S. 120*—141*). Hierher gehören, um nur das Wichtigste zu streifen, eine *Theoria planetarum*, die nach Steinschneiders Nachweis Gerhard von Sabionetta zum Verfasser hat, und die das eigentliche astronomische Unterrichtsbuch des 13. und 14. Jahrh. bildete. Daß das unter Roberts Namen gehende *Compendium philosophiae* nicht Grosseteste zugehört, hat Baur schon in seiner früheren Schrift: Dominicus Gundissalinus *de divisione philosophiae*, Münster 1903 (Beiträge IV, 2—3) dargetan. Weit mehr aber als die genannten Feststellungen fallen ins Gewicht die glänzenden Untersuchungen über eine Grosseteste zugeschriebene *Summa philosophiae*. Es handelt sich um ein sehr umfangreiches Werk, das in 19 Traktaten und 284 Kapiteln, beginnend mit einem Traktat zur Geschichte der Philosophie und Theologie, einen Abriss der gesamten Philosophie in ihren einzelnen Disziplinen bietet und inhaltlich wie formell von höchstem Interesse und größtem Werte ist, worauf aber hier nicht weiter eingegangen werden kann. Mit Recht nennt es Baur „eines der signifikantesten und interessantesten Werke der Oxford School des 13. Jahrhunderts“ (S. 126*). Man muß ihm auch zustimmen, wenn er aus inneren und äußeren Gründen in Grosseteste nicht den Verfasser sieht, so sehr sich auch in einzelnen Lehren Berührungen mit Roberts Gedankengängen zeigen mögen. Die Abfassung dieser philosophischen Summa kann unter keinen Umständen früher als in das Jahr 1251 fallen, ja sie muß höchstwahrscheinlich noch hinter 1264 oder gar 1270 hinaufgerückt werden (S. 137*). Wer ist nun der Autor dieses großen, wohl durchdachten und bedeutenden Werkes? Baur vermochte darauf noch keine Antwort zu geben und hat eine eingehende Untersuchung der Autorfrage einer späteren Arbeit vorbehalten.

Die Prolegomena schließen mit einer Beschreibung der Hss (IV. Teil, S. 144*—154*) und mit der Darlegung ihres Verwandtschaftsverhältnisses (V. Teil, S. 154*—180*).

Nunmehr folgt die Ausgabe der Texte auf Grund der maßgebenden Hss mit genauen Quellennachweisen der Zitate. Die 28 echten Schriften Grossetestes nehmen 274 Seiten ein, während die unechten, aber höchst bedeutende *Summa philosophiae* für sich allein weit mehr Raum in Anspruch nimmt (S. 275—643). Umfangreiche *Variae lectiones*, ein Autorenverzeichnis zu den Prolegomena und ein Namenverzeichnis zu den Grossetesteschriften, sowie Verbesserungen und Nachträge bilden den Schluß des inhaltreichen Bandes.

Die historische Forschung auf dem Gebiete der Philosophie des Mittelalters schuldet Baur für seine methodisch ausgezeichnete, auf eine breite und sichere handschriftliche Basis gestellte, vorsichtig abwägende und an neuen Ergebnissen so reiche Arbeit, für die dem Verf. keine Mühe und kein Opfer zu groß waren, den lebhaftesten Dank. Sein Werk zählt zu den Büchern, von denen man sagen kann, sie seien dauernder als Erz, und für die »Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters« hat es als eines seiner wertvollsten Bestandstücke zu gelten. Mit größter Spannung dürfen wir der schon für

die nächste Zeit in Aussicht gestellten Darstellung der Philosophie Robert Grossetestes und wohl auch der eigenartigen Gedankenwelt der *Summa philosophiae* entgegensehen.

Breslau.

M. Baumgartner.

Brooke, Alan England, B. D., and Norman **McLean**, M. A., **The Old Testament in Greek**. According to the text of Codex Vaticanus, supplemented from other uncial manuscripts, with a critical apparatus containing the variants of the chief ancient authorities for the text of the Septuagint. Vol. I. The Octateuch. Part III. Numbers and Deuteronomy. Cambridge, University Press, 1911 (VIII, 406—676 S. gr. 4^o). 15 s.

Dieses Mal können die verdienten Septuagintaforscher Brooke und McLean schon nach zwei Jahren einen neuen Band der brillanten Cambridger Septuaginta Ausgabe vorlegen (vgl. Theol. Revue 1907, Sp. 238—39; 1909, Sp. 367—68). Zu den aus den Prolegomenen dar zwei ersten Teile bekannten Texteszeugen kommen hier außer den schon von Holmes und Parsons benutzten Handschriften 28 und 46 hinzu ein Codex Petropolitanus (H), Leipziger Fragmente (K, in den Prolegomenen nachgetragen), ein Amherst-Papyrus (U₆), ein Sinai-Fragment (A₇), ein koptisches Manuskript aus dem Vatikan (B^v) und vor allen eine der Washingtoner Hss des Herrn Freer, die Deuteronomium und Josue bietet (Θ). Die Varianten dieser bedeutsamen Hs sind angeführt nach einer Kollation von Prof. H. A. Sanders, die aber nach den Faksimili revidiert ist. Das Manuskript ist aus dem 5. Jahrh.; es lehrt, daß der durch g n (54, 75 Holmes und Parsons) repräsentierte Typus alt ist. Gebe Gott, daß dieses *monumentum aere perennius* solidester Gelehrsamkeit und opferwilligen Arbeitseifers ohne Unterbrechung zu Ende geführt werde!

Paderborn.

Norbert Peters.

Kalt, Dr. Edmund, **Samson**. Eine Untersuchung des historischen Charakters von Richt. XIII—XVI. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1912 (XV, 102 S. gr. 8^o). M. 2,40.

Als achttes Heft der »Freiburger Theologischen Studien« erscheint vorliegende Arbeit, die sich mit den Gegnern der traditionellen Auffassung von Richt. 13—16 auseinandersetzen will. Zu dem Zwecke behandelt der 1. Abschnitt die innere Bezeugung des historischen Charakters der Samsonerzählung, wobei hingewiesen wird auf die Einheit der Erzählung, die Einfachheit und Glaubwürdigkeit hinsichtlich der religiösen, der politischen, sozialen und geographischen Verhältnisse, Unwahrscheinliches oder Unmögliches, sowie eine Tendenz bestritten wird. Der 2. Abschnitt bespricht die äußere Bezeugung des historischen Charakters in zeitlicher Aufeinanderfolge bis auf die Auffassung der akatholischen Theologie. Der 3. Abschnitt beschäftigt sich mit der Beurteilung der mythischen Deutung und der Deutung als Sage, worauf der Schluß die reale und typische Bedeutung Samsons hervorhebt. Ein Literaturverzeichnis zu Anfang und ein Register am Ende vervollständigen die Arbeit.

Wie diese kurze Inhaltsangabe zeigt, ist vorliegende Frage nach allen Seiten behandelt worden. Mit großer Belesenheit und selbständigem Urteil geht der Verf. Schritt für Schritt vorwärts, so daß man ihm überall zustimmen

kann. Aufgefallen ist mir nur, daß Sepp, Das Heidentum und dessen Bedeutung für das Christentum (vgl. bes. Bd. II S. 376) nicht herangezogen ist.

Christfelde, Westpr.

Adalbert Schulte.

1. **Lietzmann**, Hans, o. Prof. in Jena, **An die Galater**. [Handbuch zum Neuen Testament. III, 1; Lief. 16]. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1910 (S. 227—264 gr. 8^o). M. 1.
2. **Windisch**, Hans, Privatdozent an der Universität Leipzig, **Die katholischen Briefe**. [Dass. IV, 2; Lief. 17]. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1911 (IV, 140 S. gr. 8^o). M. 2,80.

Für die Anlage und die Eigenart des „Handbuches zum Neuen Testament“ verweise ich auf meine Besprechungen in dieser Zeitschrift VI (1907) 109 ff., IX (1910) 435 ff.

1. Mit der Erklärung des Briefes an die Galater ist von dem 3. Bande des »Handbuches zum N. T.« die erste Hälfte, welche die vier Hauptbriefe des Apostels Paulus umfaßt und aus der Feder Lietzmanns geflossen ist, vollendet. Die Übersetzung des nicht leicht übertragbaren Briefes, der so viel von der feurigen Seele des Apostels empfangen hat, liest sich gut und flüssig. Von erläuternden Glossen ist maßvoll und meist das Verständnis wie die Lesbarkeit fördernd Gebrauch gemacht. Die Erklärung ist bei aller Kürze wohl gelungen und läßt den Gedanken des Apostels klar hervortreten. Die sprachlichen Parallelen aus der biblischen wie profanen Literatur sind durchgängig gut gewählt und nehmen auf das Bedürfnis und die Fähigkeit des Leserkreises, für den das Handbuch in erster Linie bestimmt ist, verständige Rücksicht. L. versteht es meisterlich, sich mit feinem Gefühl in den oft so sprunghaften Gedankengang Pauli einzuleben und seine Stimmungen nachzuempfinden. Damit gewinnt er oft ein Verständnis des Textes, das den Notausgang angeblicher Interpolationen und Textverderbnisse überflüssig macht. „Man muß Paulus kennen, wenn man ihn verstehen will,“ sagt er S. 243 von solchen Versuchen mit vollem Recht.

Zu 3, 16 vermisste ich ein Wort über die hier von Paulus gewählte Beweisführung und seine Anlehnung an die rabbinische Methode. Erheblich gewonnen hätte der Exkurs über Paulus und das A. T., wenn L. die sorgfältige Untersuchung von Prat in dem ihm auch sonst unbekannt gebliebenen Werke *La théologie de s. Paul* (vgl. Theol. Revue 1912 Nr. 13/14 Sp. 402 ff.) benutzt hätte. 3, 20 „Der Mittler vertritt eine Einzelperson, Gott aber ist eine Einzelperson“ vermag weder die Übersetzung noch die Erklärung zu befriedigen. Am besten ist noch immer die Erklärung, die Windischmann zur Stelle gegeben hat. Religionsgeschichtliches kommt im Gal nur vereinzelt zur Sprache. Zu 3, 27 *ἐνδύεσθαι Χριστόν* hat Dölger in der Röm. Quartalschrift XXIII (1909) 147 ff. und in seinem »*Ιηθύς*« bedeutsame Parallelen gegeben. 4, 2, wo Paulus von einem Mündigwerden zu der vom Vater bestimmten Zeit (*προθεσμία τοῦ πατρὸς*) spricht, sollte man nicht immer wieder nach Belegen aus dem römischen, vollends gar galatischen Erbrecht suchen. Paulus hat hier wie sonst sein Beispiel seinem Zweck entsprechend frei gestaltet. Das *πλήρωμα τοῦ χρόνου* (4, 4), das der himmlische Vater in der *πρόθεσις τῶν αἰώνων* (Eph 3, 11) seinem Sohne für den Zeitpunkt seiner Menschwerdung bestimmt hat, hat hier unverkennbar den Gedankengang des Apostels beherrscht und das dem Rechtsleben entlehnte Beispiel umgestaltet. Die beste Parallele bietet der dem Naturleben entlehnte Vergleich Röm 11, 17, der trotz Columella den natürlichen Vorgang einfach umkehrt. Trefflich sind L.s Ausführungen zu 4, 3 *στοιχεῖα τοῦ κόσμου*, wie zu 4, 25: das Wort Hagar bedeutet in Arabien den Berg Sinai (*hadjar* arab. = Fels, Stein). 4, 13 ff. hätte noch stärker das in der apotropäischen Geste des Ausspeiens gelegene Beweismoment für den epileptischen Charakter der Krankheit des

Apostels geltend gemacht werden sollen. Es ist m. E. in Verbindung mit dem Satansengel und den Angaben 2 Kor 12, 7 entscheidend. Zu den *στίγματα τοῦ Ἰησοῦ* 4, 17 sind jetzt die unsere Erkenntnis wesentlich fördernden Ausführungen von Dölger in seiner auch sonst für den Neutestamentler bedeutsamen Schrift »Sphragis. Eine altchristliche Taufbezeichnung in ihren Beziehungen zur profanen und religiösen Kultur des Altertums« Paderborn 1911, 48 ff. heranzuziehen.

2. W. hat sich im Vorwort seiner Erklärung der katholischen Briefe über seine Stellung zu den literarischen Problemen derselben ausgesprochen. Als unbedingt unecht gelten ihm nur Jak und 2 Petr, bei Jud und 1 Petr kommt er zu keiner sicheren Entscheidung, „weil ich einige Argumente der Kritik nicht anzuerkennen vermochte und auch die Schwierigkeiten der kritischen Anschauung stärker empfand, als es sonst üblich ist“. Und noch an einem anderen Punkte, in der Frage nach der Abhängigkeit einzelner Schriften voneinander, ist ihm dieses „Hauptprinzip neutestamentlicher Kritik“ zweifelhaft geworden. Man wird gerne dem übrigen selbstverständlichen Grundsatz beipflichten, daß man sprachliche und sachliche Anklänge zunächst durch allgemein verbreitetes Sprach- und Gedankengut erklären müsse. Auf diesem Grundsatz fußend ist W. nur bei den Synoptikern und bei Jud und 2 Petr literarische Beziehung ganz sicher gestellt, alle anderen Feststellungen erscheinen ihm unrichtig oder unsicher. Vgl. S. 50. 57 ff. 67. Übersetzung und Kommentar halten sich natürlich auf dem Boden der Anlage des Handbuchs. Ohne Zweifel ist aber L. in der Erklärung den Zwecken und dem Leserkreis desselben besser gerecht geworden als W. Man braucht kein Anwalt der Impotenz zu sein, um die Empfindung zu haben, als sei hier in der Häufung der sprachlichen Belege des Guten zu viel geschehen, und als habe die Darlegung und Erklärung des Gedankens darunter gelitten.

Die urkirchliche Überlieferung über die Verfasser der katholischen Briefe scheidet fast völlig aus. Das ist um so weniger zu billigen, als das spärliche Material, das die Briefe selbst enthalten, zu einer Entscheidung nicht ausreicht. So bleibt denn auch S. 53 in bezug auf Verfasser, Leserkreis und Entstehungszeit des Jak alles unbestimmt. Jak 5, 14 f. würde die Bekanntschaft mit Dölgers Taufexorzismus mehr und bessere Parallelen ergeben haben. Die kath. Auffassung der Stelle kann unmöglich mit der Bemerkung abgetan werden: „von einem Sterbesakrament ist natürlich nichts angedeutet.“ Und doch meint W., man solle dem Jak die Ölmagie nicht wegdisputieren! (S. 31). S. 79 f. überrascht die Bemerkung, daß die Übertragung des Namens Babylon auf Rom vor 64 unter Christen kaum aufgebracht und verstanden worden sei. Allein für jüdische Vorstellung und Empfindung — darauf kommt es hier zunächst an — war das schon mindestens ein Jahrhundert früher der Fall. Darum fällt auch die Folgerung, daß das *ἐν Βαβυλῶνι* 1 Petr 5, 13 die Annahme der Unehtheit bestärke. Entschiedene Zurückweisung verdient die ebenso überflüssige wie falsche Bemerkung, die römischen (!) Theologen müßten das *Comma Johanneum* dem Zeugnis der Handschriften und Übersetzungen zum Trotz nach der Entscheidung der Indexkongregation (!) vom 13. Jan. 1897 für *authenticum textum s. Johannis* halten. Daß er den Unterschied zwischen dem S. *Officium* und der Indexkongregation nicht kennt, mag man begreifen. Aber er sollte wissen 1. daß auch die katholischen Exegeten die Stelle für unecht halten. Wozu ist eigentlich die Schrift von Künstele zitiert, der doch wohl auch zu den „römischen“ Theologen gehört? und 2. daß in der angezogenen Entscheidung das Wort „authentisch“ im Sinne des Vulgatedekrets des Tridentinum verstanden ist (vgl. meine Schrift Jesus und das Papsttum. Köln 1910, 75 f.). Erfreulich ist, daß von den religionsgeschichtlichen Belegen verständiger Gebrauch gemacht ist. Zu dem merkwürdigen Satz von der Zunge, die das Rad des Werdens in Brand setzt, Jak 3, 6, würde man gerne Sichereres erfahren. Zu der Vorstellung von der Zeugung aus Gott gibt W. eine gute Auswahl von Belegen.

Allein eine Übertragung des messianischen Erlebnisses Jesu auf alle Christen ist doch durch nichts nahegelegt und durch die Verschiedenheit beider Vorstellungskreise ausgeschlossen. Auch kommt die Mannigfaltigkeit, in der das Bild etwa 1 Petr 1, 3 und 1 Jo 2, 29; 3, 9 gebraucht wird, in der Erklärung nicht zum Ausdruck.

Möge das »Handbuch zum Neuen Testament«, das trotz des Unterschiedes des grundsätzlichen Standpunktes auch dem katholischen Theologen reiche Anregung und Förderung gewährt, einer glücklichen Vollendung entgegengehen.

Bonn.

Fritz Tillmann.

Six, Karl, S. J., Das Aposteldekret (Act. 15, 28. 29). Seine Entstehung und Geltung in den ersten vier Jahrhunderten. [Veröffentlichungen des biblisch-patristischen Seminars in Innsbruck V]. Innsbruck, Felizian Rauch (L. Pustet), 1911 (XX, 166 S. gr. 8^o). M. 2,55, geb. M. 3,20.

Laut Vorwort verdankt diese Studie ihre Entstehung dem Preisausschreiben der Lackenbacherschen Stiftung vom J. 1909 und will sich in der Hauptsache auf den an sich zwar minder wichtigen aber um so schwierigeren Teil des Aposteldekrets, auf die sog. Jakobusklauseln, beschränken. Der Verf. hat von vornherein auf den zweifelhaften Ruhm verzichtet, neue Hypothesen zur Erklärung dieser vielbehandelten Verse aufzustellen, er beabsichtigt vielmehr auf Grund einer Prüfung der bisherigen Resultate zu einer befriedigenden Lösung zu gelangen, und seine ruhigen sachlichen Darlegungen nötigen zu dem Urteil, daß er diesen Zweck seiner Arbeit in vollem Maße erreicht hat.

Im I. Teile behandelt S. Auffassung, Zweck, Ursprung und Geschichtlichkeit des Dekretes (immer im engeren Sinne der sog. Auflagen zu verstehen), während der II. Teil der interessanten Frage gewidmet ist, welche Geltung diese so verschieden gedeuteten Klauseln in den ersten vier Jahrhunderten gefunden haben. Der textkritische Befund allein läßt keine unbedingte Entscheidung über die richtige Auffassung dieser Stelle zu, eine sorgsam abwägende Exegese aber führt den Verfasser zur Beibehaltung der gewöhnlichen Erklärung als Speiseregeln (abgesehen natürlich von der *πορνεία*, deren Anfügung nach ihm wohl begründet erscheint); die Deutung als Sittenregel, wie sie der W-Text nahelegt, weist S. zurück, wobei er sich eingehend mit der Begründung dieser letzteren Hypothese durch G. Resch und A. Harnack auseinandersetzen muß; die geschickte Popularisierung derselben durch R. Steinmetz in den Bibl. Zeit- und Streitfragen (VII, 5) konnte er natürlich noch nicht erwähnen. Nach unserm Verf. stellen die Regeln einen Kompromiß von zeitlich und örtlich beschränkter Geltungskraft dar, der, in letzter Linie auf die Gerîm-Vorschriften des Lev. zurückgehend, lediglich das soziale Zusammenleben der Heiden- und Judenchristen erleichtern sollte, ohne daß man schon damals an eine volle Speisegemeinschaft gedacht hätte. Den Charakter als Speisevorschrift würde das Dekret auch behalten, wenn das *πνιχτόν* — wie es wahrscheinlich ist — eine Glosse wäre, die den Sinn des Blutverbotes näher erläutern sollte. Gegen eine solche Auffassung spricht auch nicht die Lehre von der Freiheit vom Gesetze, die Paulus in seinen Briefen so energisch vertritt, noch auch das Schweigen des Apostels über das Dekret im Galaterbriefe. Eigene Kapitel unterrichten uns über das Blutverbot bei den semitischen

Völkern, sowie über die Seebergsche Hypothese von dem Einfluß eines jüdischen Proselytenkatechismus auf das Dekret.

Beigegeben sind ein Namen- und Sachregister. Im ersteren ist wohl die Angabe: Funck, F. X. S. 82 ein Versehen. Ebenso die Hieronymuszitate auf S. 146; ich finde sie Migne, P. I. 26, 422, 610 u. 464.

z. Zt. Jerusalem.

Ad. Rücker.

Junglas, Dr. Joh. P., Oberlehrer am Kaiser-Wilhelm-Real-Gymnasium in Coblenz, **Die Irrlehre des Nestorius.** Dogmengeschichtliche Untersuchung. Trier, Paulinus-Druckerei, 1912 (29 S. gr. 8°). M. 0,75.

Diese Schrift ist eine Erweiterung einer auf dem 6. Internationalen Marianischen Kongreß zu Trier am 5. August 1912 gehaltenen Rede, die dem Verf. alsbald in verschiedenen ausländischen Zeitungen (bes. *Univers* zu Paris und *Unità cattolica* zu Florenz) den Vorwurf des Nestorianismus und Modernismus eingetragen hat. Er hat sich dagegen in verschiedenen Zeitungsartikeln energisch gewehrt, fand auch die Deckung seiner geistlichen Behörde und hatte die Genugtuung, daß letzthin sogar Papst Pius X bei Gelegenheit einer Audienz auf das Unzutreffende dieser Behauptung hinwies. Den Anklägern kam es übrigens in dieser Sache weniger auf die Person des Redners als auf die Verunglimpfung des ganzen deutschen Katholizismus an. Die Veröffentlichung des Vortrags, wie sie jetzt vorliegt, zeigt jedem, der sehen kann und sehen will, daß der Verf. nicht nur von wärmster Liebe für die Lehre und Autorität der Kirche erfüllt ist, sondern auch durchaus quellenmäßig und rücksichtsvoll zu Werke gegangen ist; einen Vorwurf kann ihm nur der machen, der, weil er zu träg oder zu feig ist, um den Dingen auf den Grund zu gehen, nur nach eigenen Wünschen und nach vorgefaßten Meinungen und Schlagwörtern urteilt.

Über »die Christologie des Nestorius« hatte im J. 1910 Fendt eine umfangreichere Monographie veröffentlicht. Er begann (S. 1–18) mit ihren Voraussetzungen, d. h. mit der Christologie der Antiochener und Alexandriner überhaupt, stellte dann die Lehre des Nestorius nicht nur nach seinen eigenen Schriften (19–70), sondern auch nach den Schriften seiner Gegner (70–88) und Freunde (88–98) dar und betrachtete am Schluß »die Lehre des Nestorius als Häresie« (98–115).

Junglas greift nur dieses letzte Problem heraus und bearbeitet es namentlich nach den Akten des Konzils zu Ephesus und nach dem neu entdeckten »Buch des Heraklides von Damaskus«, in welchem Nestorius selbst an jenen Akten Kritik übt. Eine solche Neubearbeitung dieses Kapitels war notwendig; denn Fendt gefällt sich in Allgemeinheiten, bevorzugt zu sehr das Dogmatische auf Kosten des Historischen und bewegt sich in Widersprüchen, indem er sich S. 101 ff. bemüht, die Orthodoxie des Nestorius zu retten und dann S. 109 ff. beweisen will, daß Cyrill ist und bleibt der große »Sieger und Retter der Orthodoxie«; vgl. die Besprechung von Haase in der Theol. Revue 1910, 579 ff. Ganz neu ist bei Junglas Kap. 4: Gründe für die Verurteilung des Nestorius in unseren Dogmatiken.

Mit Recht geht der Verf. von der Polemik des Nestorius gegen das *θεοτόκος* aus; mit dieser begann ja der Streit und sie hat ohne Zweifel die katholische Welt am meisten gegen ihn aufgebracht.

In seinem Schreiben an Papst Cölestin (bei Loofs, *Nestoriana*, S. 168) sagt Nestorius, *θεοτόκος* sei absurd, »*nemo enim anti-*

quiores se parit«, und als in seiner Gegenwart Bischof Dorotheus das Anathem über die sprach, die Maria *θεοτόκος* nennen, lobte er ihn öffentlich. Aber schon im J. 430 lenkte er ein; er mißbilligte nur noch, daß man mit Vorliebe diesen Titel der h. Jungfrau Maria gab, obschon er in der Bibel nicht vorkomme und sie doch dem Herrn nur die menschliche Natur geschenkt habe; man solle daher neben jenem Titel auch *ἀνθρωποτόκος* sagen, am besten aber sei *χριστοτόκος*. »Wir halten«, schreibt er (Ep. IX p. 192, 6 ff.) »den Titel, der sie Gottesgebärerin nennt, wenn er mit dem anderen »Menschengebärerin« genommen wird, für ein ganz untadeliges Zeichen der Frömmigkeit.« Aber das war nur äußere Konnivenz; denn er berief sich dafür (Loofs 302) auf Paulus, der auch nachgegeben habe, um Spaltungen zu vermeiden. Privatim sprach er auch noch auf dem Ephesinum gegen das *θεοτόκος* (Loofs 191).

Junglas deckt (S. 13) den tieferen Grund auf, warum Nestorius, obschon er die Einheit der Person in Christo annahm, gegen das *θεοτόκος* war. Dieser Grund war die Idiomentheorie, die er sich nach einer verfehlten Bibelexegese gebildet hatte. Er meinte nämlich, daß in der Schrift mit solchen Namen des Erlösers, die seine göttliche Natur bezeichnen (wie *θεός* und *λόγος*), nie Prädikate verbunden werden, die Menschliches ausdrücken (wie Geburt, Leiden und Tod); wohl geschehe das mit *μονογενής* (Joh. 3, 16), aber dieses Wort bezeichne den Herrn nach seiner göttlichen und menschlichen Natur. Aber das ist nicht der Fall, und 1 Kor. 2, 8 heißt es ausdrücklich: »Der Herr der Glorie wurde ans Kreuz geschlagen«; auch diese Stelle suchte Nestorius gewaltsam in seinem Sinne zu deuten.

Der h. Cyrill stellt die Lehre des Nestorius so dar, als nehme er in Christo zwei *πρόσωπα* und zwei vollständig getrennte *ὑποστάσεις* an und lasse zwischen ihnen nur eine *συνάφεια*, keine *ἑνωσις* bestehen. Es sei dieselbe Verbindung, wie zwischen Gott und den Propheten, wie sie ausgesprochen sei in den Worten, die Gott zu Josue sprach (Jos. 1, 5): »Wie ich mit Moses war, will ich auch mit dir sein«; er wirft ihm also vor, daß er nur eine moralische, keine physische Verbindung der zwei Naturen anerkenne (Fendt 73 ff., Jungl. 21). Dieselbe Ansicht über Nestorius spricht auch Cassian aus in seinen vor Ostern 430 geschriebenen 7 Büchern »Über die Menschwerdung des Herrn«, er läßt ihn sagen, Christus sei nicht Gottes Sohn, Christus und Gott seien »*aliud atque aliud*« (Fendt 81 ff.). Und ganz ebenso urteilen auch über Nestorius zwei andere Zeitgenossen: Marius Mercator und Vinzenz von Lerin (Fendt 85 ff.). Man versteht es also leicht, wenn auch Papst Cölestin I den Nestorius zwei *πρόσωπα* in Christo lehren und sogar seine Gottheit leugnen läßt (Jungl. 21 f.). Und doch hat Nestorius darüber keinen Zweifel gelassen und hat es an sehr vielen Stellen klar ausgesprochen, daß es nur *ἐν πρόσωπον* in Christus gebe und daß dieses eine *πρόσωπον* das des *λόγος* sei, in das der Herr die Menschheit aufgenommen habe (die Stellen bei Fendt 31 f.); z. B. schreibt er in seinem Heraklides: »Eine Union hat stattgefunden in das *πρόσωπον* des Sohnes Gottes« und: »Die Union war nicht eine der *πρόσωπα*, sondern der Naturen.« Nestorius nennt auch wiederholt die Verbindung der Naturen in Christo eine *ἑνωσις*, und wenn er von zwei *ὑποστάσεις* in ihm sprach, so verstand er darunter nach dem vorchalcedonensischen Sprachgebrauch zwei *φύσεις*; er verwahrt sich auf das bestimmteste dagegen, daß *ὑπόστασις* bei Christus = *πρόσωπον* sei (Fendt 30).

Fendt erklärt das Wort *πρόσωπον* bei Nestorius in dem später allgemein gebräuchlichen Sinne, daß es die selbständige Existenz bedeute (S. 29); Junglas aber will dagegen zeigen (S. 23–25), daß es bei Nestorius in dem ursprünglichen Sinne = Rolle zu verstehen ist, daß es also »Erscheinung der Natur« bedeute, dasselbe, was Paulus *forma servi* und *forma Dei* nenne; wenn Nestorius von dem einen *πρόσωπον* in Christo rede, habe er sagen wollen, er habe ein gottmenschliches *πρόσωπον*, d. h. er zeige sich uns als Gott und Mensch. Ich möchte dem Verf. darin nicht folgen. Wenn Nestorius *πρόσωπον* in diesem Sinne gemeint hätte, so hätte er ganz gut von zwei *πρόσωπα* in Christus sprechen können, wie auch Paulus eine *forma servi* und eine *forma Dei* bei ihm unterscheidet.

Wenn also neuere Dogmatiker als Lehre des Nestorius

angeben, daß es in Christus zwei Personen gebe, oder daß die Verbindung der zwei Naturen in ihm nur eine moralische sei, oder daß Christus nur im uneigentlichen Sinne Gott und daß Maria nur Menschengebärerin sei, so ist das mit Junglas (S. 26 f.) zu verwerfen. „Die Lehrbücher“, sagt er, „schöpfen alle aus sekundären Quellen, namentlich aus den Werken der Gegner, und geben deren Schlußfolgerungen als genuine Ansicht des Nestorius aus.“

Die Hauptfrage für den Verf. ist die, ob Nestorius noch als Häretiker angesehen werden darf und in welchem Sinne ihn das Konzil zu Ephesus verurteilt hat. Er antwortet also:

1. Nestorius war Häretiker, allerdings nicht in erster Linie wegen seiner Haltung gegenüber dem *θεοτόκος*. Sein Hauptfehler war vielmehr, wie der neue Fund, das Buch des Heraklides, noch klarer gemacht hat, die Bewährungslehre, die zugleich das Specificum der antiochenischen Schule ist; Nestorius hat sie gemildert, aber nicht überwunden. Die Theorie ist folgende: Alle Vorzüge der menschlichen Natur Christi, die nach katholischer Auffassung notwendige Folgen der hypostatischen Union sind, hat der Herr sich in seinem irdischen Leben durch Mühen, Leiden und Tod verdienen müssen. Wie er erst bei seiner Auferstehung seiner Menschheit nach impassibel wurde, so nimmt er auch erst von da ab teil an allen göttlichen Ehren. Er hat sich also am Kreuze nicht bloß für uns, sondern auch für sich geopfert. In seinem irdischen Leben war er nur ein gottbegnadeter Mensch, und die Einheit seines Willens mit dem göttlichen war seine eigene menschliche Tat, nicht Folge der hypostatischen Union. Diese Anschauung war schon vor Nestorius in Gallien hervorgetreten bei dem Mönche Leporius aus Trier und war von den Bischöfen Galliens einstimmig verurteilt worden, wie Cassian erzählt (*C. Nest.* I 2); sie führt auch konsequent zur Annahme zweier Personen in Christo für die Zeit seines irdischen Lebens. Nestorius hat allerdings diese Folgerung selbst nicht gezogen.

2. Aber aus welchen Gründen hat ihn das Ephesinum verurteilt? Um das zu ermitteln, untersucht der Verf. die Akten dieses Konzils, nämlich die Vota der Bischöfe und das Absetzungsdekret. Nestorius wurde vom Konzil verurteilt wegen Ungehorsams gegen die Kanones und wegen Häresie. Der Ungehorsam bestand darin, daß er der Vorladung vor das Konzil nicht gefolgt war; welche aber war die Häresie? Man warf ihm a) die Bewährungslehre, b) die Opposition gegen das *θεοτόκος*, c) Gegensatz gegen das Nicänum vor. Mit der letztgenannten Anklage verhält es sich also: Cyrill hatte ihn in seiner Epistel darauf aufmerksam gemacht, daß das Nicänum die Menschwerdung und das Leiden aussage von dem „einen Herrn Jesus Christus, Gott von Gott, Licht vom Licht“ usw. Nestorius aber wollte diese *ἀνθρώπινα* gemäß seiner oben genannten Idiomentheorie nur mit den Worten „einen Herrn Jesus Christus“, nicht mit „Gott von Gott“ usw. verbinden (*Ep.* II *ad Cyrill.* bei Loofs 174). Das warf ihm auf dem Konzil Bischof Akakios von Melitene vor, er rügte, daß Nestorius nur dem Tempel Gottes Geburt und Tod zuschreibe, das sei auch gegen die Hl. Schrift. Auch Papst Cölestin hält ihm in seinem Briefe vor, daß er *ἐπιχειρεῖ δοῦναι ἀπὸ συνάντη ἢ ἁγία γράφη*.

Junglas schließt seine Abhandlung mit folgenden Gedanken: „Weil Nestorius Häretiker war, darum

ertheilte ihm das Schicksal. Und doch hat er sich niemals als Häretiker gefühlt; er glaubte denselben Glauben zu besitzen, wie Leo der Große ihn in seiner *Epistola dogmatica* darlegte. Als der Verbannte diese Epistel gelesen hatte, da jubelte sein Herz auf im Danke gegen Gott, und er sagte: „Wer war es, der sie (Leo und Flavian) zwang, meine Lehre vorzubringen? Gott war es, der solches tat.“ Ob er freilich es über sich gebracht hätte, den Widerruf auf Verlangen des Papstes zu leisten, wenn man von ihm verlangt hätte, die Bewährungslehre aufzugeben?“

Im Vorstehenden habe ich die Beurteilung der Lehre des Nestorius und seiner Verurteilung auf dem Konzil, wie der Verf. sie gibt, in den Hauptpunkten wiedergegeben. Wer die Schrift liest, gewinnt an keiner Stelle den Eindruck, daß der Verf. den Nestorius reinwaschen und die Konzilsväter und den Papst ins Unrecht setzen will. Im Gegenteil, aus allen Zeilen der Schrift tritt das Bestreben hervor, das Anfechtbare in Nestorius' Lehre hervorzuheben und die kirchliche Autorität zu rechtfertigen, ohne freilich der historischen Wahrheit etwas zu vergeben. Der Verf. findet den Hauptfehler des Nestorius, die Quelle seiner Verirrungen, in der Bewährungslehre, und darin hat er recht; es ist sein besonderes Verdienst, daß er diesen Punkt ins rechte Licht gestellt hat. Auch sonst zeugt seine Schrift von klarem Blick und sicherem theologischen Urteil. Sie ist in ihrem streng logischen Aufbau und ihrer markanten, trotz der Kürze überzeugenden Begründung geradezu ein Meisterstück.

Bonn.

Gerhard Rauschen.

Hilling, Dr. Nikolaus, Professor des Kirchenrechts a. d. Universität Bonn, **Die Offiziale der Bischöfe von Halberstadt im Mittelalter**. [Kirchenrechtl. Abhandlungen hrsg. v. Prof. Dr. Ulrich Stutz. H. 72]. Stuttgart, Enke, 1911 (XII, 134 S. gr. 8°). M. 5.

In der letzten Hälfte des 12. Jahrh. erscheinen zuerst in England und Frankreich und dann zu Anfang des 13. Jahrh. auch an der französischen Grenze — 1221 in Trier — besondere geistliche Beamte zur Unterstützung des Bischofs, hauptsächlich in der Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit; sie heißen bischöfliche Offiziale (S. 1—4).

Von dieser Tatsache ausgehend, führt Hilling (§ 2) in sorgfältiger Untersuchung den urkundlichen Beweis, daß dieses von Frankreich herübergekommene Institut der bischöflichen Offiziale sich im Laufe des 13. Jahrh. in nordöstlicher Richtung weiterverbreitet hat und gegen Ende des 13. und zu Anfang des 14. Jahrh. in den sächsischen und angrenzenden Bistümern heimisch geworden ist (S. 23—48). Nicht nur der äußere Hergang, sondern vor allem die Identität der Rechtsstellung der Offiziale hier und dort beweist die Übertragung des Instituts von Frankreich nach Nordwestdeutschland. Diese norddeutschen Offiziale entsprechen den französischen Hauptoffizialen (*officiales principales*); sie fungieren als Einzelrichter und bilden unmittelbar die höchste bischöfliche Gerichtsinstanz, von der es keine Appellation an den Bischof selbst mehr gibt. Die daneben in Frankreich sehr häufig vorkommenden Landoffiziale (*officiales foranei*) dagegen, die Amt, Stellung und Rang von bischöflichen Unter-Richtern innehatten, sind in Nordwestdeutsch-

land nicht nachweisbar (48 f. 57 ff.). Die hier erscheinenden, von H. so genannten Spezialoffiziale in Friesland (49—54), in Braunschweig (54—56) und Stendal (56—57) sind ihrer rechtlichen Stellung nach Hauptoffiziale mit beschränktem Amtsbezirk, die durch besondere lokale Umstände notwendig wurden.

Die spezielle Untersuchung über die bischöflichen Offiziale zu Halberstadt wird im § 3 zunächst eingeleitet durch eine tabellarische Übersicht über die von 1297 bis 1568 in dieser Stellung nachweisbaren Persönlichkeiten (60—73). Aus dieser Tabelle liest H. dann eine Reihe interessanter Beobachtungen heraus über die Amtsdauer der Offiziale (74 f.), ihre äußeren Verhältnisse, Arbeitslast und Gehalt (75), ihr Verhältnis zu Archidiakonen und Domherren (76 f. 80 f.), über Vorbildung und Vortätigkeit (77 f.), Ordo, Stand und Heimat (79 f.) und Anstellung derselben (81). Es folgen im § 4 Untersuchungen über Titulatur, Ehrenbezeichnung und Rang der bischöflichen Offiziale zu Halberstadt (81—89). Dieselben haben nicht nur formalen Wert, sondern sie bringen auch den äußeren und inneren Fortschritt des Amtes trefflich zum Ausdruck.

Sehr zu Unrecht wird bei Besprechung vorliegender Schrift im Liter. Zentrbl. 1911 Sp. 1245 mit Bezug auf § 3 und 4 derselben die Aufnahme solcher rein historischer Angaben in eine „kirchenrechtliche“ Abhandlung beanstandet. Nur auf Grund solcher genauer urkundlicher Forschungen, die auch die Kleinigkeiten nicht übersieht, läßt sich überhaupt ein Bild gewinnen von dem wirklichen Rechtsleben und den tatsächlichen Rechtseinrichtungen des Mittelalters. Überdies will H. ja auch ausgesprochenermaßen hier eine Fortsetzung bieten zu seinen im J. 1902 mit der Abhandlung über »Die Halberstädter Archidiakone im Mittelalter« begonnenen Studien zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Bistums Halberstadt (Vorwort).

Im § 5 legt H. die rechtliche Stellung der Offiziale als bischöfliche Beamte dar (90—98); er definiert sie (91) „als vom Bischofe durch Übertragung eines Amtsmandats eingesetzte Gehilfen, die nach den durch Gesetz oder Gewohnheit bestimmten Normen die bischöfliche Jurisdiktion in derselben Instanz wie der Bischof ausüben, sowohl bezüglich ihrer Amtsführung wie der Amtsdauer jederzeit vom Bischofe abhängig sind und für ihre Amtsverwaltung ein vom Bischofe festgesetztes Gehalt beziehen“. Diese Definition wird dann eingehend erläutert und durch urkundliche Belege im einzelnen als richtig erwiesen. Es möchte sich jedoch empfehlen, das Wort „Gehilfen“ durch „Geistliche“ zu ersetzen.

Mit Recht betont H. auf Grund der Urkunden (92—95) gegenüber neueren Forschern, daß die bischöflichen Offiziale von vornherein eine *jurisdictio ordinaria*, nicht bloß *delegata* wie delegierte Richter innehatten; zugleich aber auch eine *jurisdictio mandata* und nicht eine *jurisdictio propria* wie die Benefiziaten. Die Jurisdiktion war *ordinaria*, weil mit einem Amt (*officium*) verbunden und von Amts wegen ausgeübt; sie war *mandata*, d. h. durch bischöfliches Mandat übertragen, jederzeit durch den Bischof entziehbar und mit dem Amtsverlust des Bischofs *eo ipso* erlöschend. Aber der hiermit von H. berichtete Irrtum von der Unvereinbarkeit der *jurisdictio ordinaria* mit der *jurisdictio mandata* in einem und demselben Amte ist doch nicht so sehr herrschende Ansicht der Kanonisten, wie es nach S. 94 scheinen könnte. Laemmer z. B. bezeichnet (Institutionen des kath. Kirchenrechts. 2. Aufl. S. 266) in völliger Übereinstimmung mit H. die Jurisdiktion des Generalvikars und des Offizials als „eine mandirte, die mit Recht eine ordentliche, *ordinaria* (*quasi ordinaria*, *vicaria* [ebenso auch Hilling 96]), heißt, sofern beide Vertreter ein Amt, *officium*, erhalten und mit demselben einen allgemeinen Auftrag.“

Von der amtlichen Tätigkeit der Offiziale in Halberstadt (§ 6) läßt sich infolge des Untergangs der Offizialats-

akten (99) ein lückenloses Bild nicht gewinnen. Nur wenige Spuren ihres Wirkens sind erhalten auf dem Gebiete der streitigen Gerichtsbarkeit (106—109) und der Straf- und Disziplinargerichtsbarkeit (109 f.); auf letzterem Gebiete war wohl die konkurrierende Sendgerichtsbarkeit der Archidiakonen (101—104) mehr wirksam. Umfangreicher war die Tätigkeit der Offiziale auf dem Felde der freiwilligen Gerichtsbarkeit und der notariellen Beglaubigungen (110—114); dagegen griffen sie in Verwaltungsangelegenheiten von irgendwelcher Bedeutung nicht ein kraft ihres Amtes, sondern nur kraft Spezialmandats des Bischofs (114—118).

Zuletzt behandelt H. (§ 7) noch die Organisation der Offizialatsbehörde: Sitz (119 f.), Personal (120—124) und Obliegenheiten des Offizials als Chef des Offizialats (125), wofür die Gerichtsordnungen aus dem 15. Jahrh. reichhaltiges Material bieten.

H. hat mit dieser Untersuchung für Halberstadt eine anderswo meist noch in Angriff zu nehmende wichtige Arbeit geleistet und gleichzeitig auch für die übrigen Diözesen, besonders Norddeutschlands, gut vorgearbeitet. Zustatten kam ihm dabei der verhältnismäßig günstige Stand der in Betracht kommenden Urkundenpublikationen. H.s Studie bedeutet aber auch für die geschichtliche Erforschung des Offizialats überhaupt einen großen Fortschritt; dieser liegt vor allem in dem bisher noch kaum erwähnten § 1.

Wer etwa Haucks Darstellung über die Offiziale (Kirchengesch. Deutschlands V, 1 (1911) S. 156—160) zum Vergleich heranzieht, wird sich schnell davon überzeugen. Es sei hier nur auf zwei Punkte aufmerksam gemacht. Einmal wird das Dunkel gelichtet, das nach Hauck (S. 156) noch über den Anfängen des Offizialats liegt. Der französisch-nordwestdeutsche Offizial hat sein Vorbild und seine Wurzeln in den von den weltlichen Territorialherren ausgangs des 11. Jahrh. in Frankreich eingesetzten abhängigen weltlichen Beamten. Wie diese die Abkehr vom Lehenssystem bedeuten und im Gegensatz zu den ihren Herren zu selbständigen Lehensbeamten stehen, so bedeuten die Offiziale die bewußte Ablehnung des entsprechenden kirchlichen Benefizialsystems und den Gegensatz zu dessen allzu mächtig gewordenen Vertretern, den Archidiakonen (11—16). In Süddeutschland hatten die Bischöfe nach den Untersuchungen von Kiedner und anderen zur bischöflichen Rechtsprechung auf Grund der *jurisdictio delegata* des kanonischen Rechts delegierte Richter bestellt. Im Offizial einerseits und den *judices delegati* andererseits traten sich also auf deutschem Boden zwei verschiedene Systeme gegenüber, bis der Offizial jene verdrängte (4—7). Indem H. das feststellt, hat er — und das wollte ich an zweiter Stelle hervorheben — die bis dahin wenig verständliche Mannigfaltigkeit der Erscheinungen wesentlich geklärt und auf zwei typische Rechtsbildungen reduziert, von denen die eine auch noch bald in Wegfall kommt. Es folgen noch (16—19) wichtige Ausführungen über die rechtsgeschichtliche Bedeutung der Offiziale.

Die in der bekannten vortrefflichen Art der »Kirchenrechtlichen Abhandlungen« ausgestattete Schrift macht diesen alle Ehre und verdient, daß sie bald für andere Diözesen Nachahmung finde.

Warmbrunn i. Schles.

Matth. Schuler.

Holzappel, P. Heribert, Dr. theol., u. P. Otto **Keicher**, Dr. phil., Mitglieder des Franziskanerklosters München, **Monistische und christliche Weltanschauung**. Religiöswissenschaftliche Vorträge. München, J. J. Lentner (E. Stahl), 1912 (104 S. 8°). Kart. M. 1.

Ein treffliches Büchlein, dem weiteste Verbreitung zu wünschen ist, sind die acht Vorträge über monistische und christliche Weltanschauung, welche die beiden Mün-

chener Franziskaner P. Holzapfel und P. Keicher vom 21. bis 28. Febr. d. J. in der Klosterkirche St. Anna zu München hielten. Es ist eine schwierige Aufgabe, Laien in wenigen Stunden die Hauptprobleme des Monismus, von dem es fast so viele Systeme als Vertreter gibt, klar zu machen. Hier wurde sie glänzend gelöst. Freilich stellten die Redner keine geringen Anforderungen an die Hörer.

Der erste Vortrag bietet eine „Orientierung“ über Weltanschauung, über Verhältnis von Monismus und Christentum zur Wissenschaft, Geschichte und Hauptarten des Monismus. Der 2. Vortrag führt in das dem Laien so schwer verständliche Erkenntnisproblem ein. Dem Bewußtseinsmonismus oder Idealismus wird entgegengehalten: Es gibt „eine zwiefache Welt, eine Welt des Subjektes und Welt des Objektes. Nicht der Monismus hat das letzte Wort, sondern der Dualismus“ (S. 26). Hier hätte ich noch einige populärere Argumente gewünscht, z. B. den Beweis von krankhaften Bewußtseinszuständen aus gegen den Idealismus (wie später S. 71). Der 3. Vortrag „Körper und Geist“ richtet sich gegen den qualitativen Monismus: weder der materialistische Monismus noch der Monismus des Geistes noch der psychophysische Parallelismus vermögen die bunte Welt der Wirklichkeit restlos aus der Ureinheit oder dem Weltgrund abzuleiten. Zu S. 28/30 wäre zu bemerken, daß Haeckel in seinem letzten größeren Werk, den „Lebenswundern“ (Stuttgart 1904, 521 ff.) in der „monistischen Trinität der Substanz“ stecken geblieben ist: Kein Stoff ohne Kraft und Empfindung, also nicht bloß in einem klaffenden Dualismus, sondern sogar in einer Trias. Der 4. Vortrag, „Notwendigkeit und Freiheit“ verteidigt die Willensfreiheit, der 5. „Endliches und Unendliches“ widerlegt den ontologischen Monismus. S. 59 möchte man noch mehr Beispiele dafür, daß alle Naturgesetze nur ein *post hoc* und nicht ein *propter hoc* angeben, z. B. die Fallgesetze, die Elemente und chemische Affinität. Recht dankenswert ist der 6. Vortrag: „Kants Kritik der Gottesbeweise“. Im 7. Vortrag „Gott und Welt“ sollte S. 76–79 das Referat über Schopenhauer besser von den eigenen Ausführungen abgehoben sein. S. 80 wäre daran zu erinnern, daß erst Persönlichkeit eigentliche Vollkommenheit, nämlich wahrer Besitz, Selbststand und Selbstmacht ist. S. 82 f. wäre das „Lebenswunder“ besser auszunützen, das selbst einen Haeckel zum Geständnis veranlaßt: „Wenn Sie die Hypothese der Urzeugung nicht annehmen, so müssen Sie in der Tat an diesem einzigen Punkte der Entwicklungstheorie zum Wunder einer übernatürlichen Schöpfung Ihre Zuflucht nehmen“ (Natürl. Schöpfungsgeschichte⁸ 1899, 430). S. 88. Der Gedanke wäre hier einzufügen, daß die Frage nach dem Ursprung des Bösen für jede Art von Monismus noch viel schwieriger ist, da es nicht einzusehen ist, wie ein einheitlicher Weltgrund sich selbst zerfleischen kann. Der letzte Vortrag, „Gott und Mensch“, behandelt die Unmöglichkeit, auf monistischem Fundament eine solide Ethik aufzubauen. Aus dem Schlußwort sei der zweifellos richtige Satz hervorgehoben (S. 102): „Was dem Christentum in Wahrheit gefährlich wird, ist nicht der Monismus, sondern der Monistenbund.“

Ein besonderer Vorzug der Vorträge ist die vornehme ruhige Sprache. Für eine erste Orientierung über die Lieblingsphilosophie unserer Zeit sei das Büchlein wärmstens empfohlen.

Würzburg.

V. Brander.

Saulze, J. B., Professeur de Philosophie au Collège Stanislas, **Le Monisme matérialiste en France**. Exposé et Critique des conceptions de M. Le Dantec, B. Conta, Mlle. Clémence Royer, Jules Soury etc. Paris, Gabriel Beauchesne & Cie., 1912 (182 p. 8°). Fr. 3.

Im Zeitalter der Aufklärung ist Frankreich das klassische Land des Materialismus, während der deutsche Idealismus damals dieser nüchternen und rohen Weltanschauung widerstrebt. Unter dem Einfluß der Naturwissenschaften wird der Materialismus dann um die Mitte des 19. Jahrh. auch in Deutschland heimisch, um hier als naturalistischer Monismus heute noch in weiten Kreisen

seinen Einfluß zu behaupten. Jetzt wirken die materialistischen Ideen von Deutschland aus wieder über den Rhein zurück. Der französische Materialismus der Gegenwart schöpft aus deutschen Werken, und Dantec, sein bedeutendster Vertreter, steht zu Haeckel in ähnlichem Verhältnis wie auf einem anderen Gebiete Renan zu D. Fr. Strauß. Schon wegen dieser Beziehungen ist Saulzes Werk über den französischen Materialismus auch für den deutschen Leser von Interesse.

Es gibt verhältnismäßig wenige französische Werke, die den Materialismus *ex professo* vortragen, der Materialismus existiert in Frankreich, wie S. sagt, mehr in diffusen Zustände, er ist wie die Luft, in der man atmet. Es sind daher nicht viele Namen, die der Verf. nennt. Analysiert werden besonders die Schriften von Dantec, Conta und Royer. Der Verf. behandelt seine Gegner nicht gerade mit schwerem Ernst, und er hat wohl recht, wenn er sagt, in diesem Falle rechtfertige die Art des Gegners eine leichtere Form der Polemik. Trotzdem sind seine Ausführungen von wissenschaftlicher Gründlichkeit. In ihrem kritischen Teil finden wir alles wieder, was in Deutschland Haeckel gegenüber gesagt worden ist. Insbesondere muß den französischen Autoren ebenso wie Haeckel der Vorwurf gemacht werden, daß ihnen das Verständnis dafür fehlt, wo das philosophische Problem eigentlich beginnt, daß sie es schon gelöst glauben, wo es erst anhebt.

Hie und da wird man bei der Argumentation des Verf. ein Fragezeichen machen dürfen. S. 32 wird z. B. behauptet, es liege ein Widerspruch darin, daß Dantec in allem Weltgeschehen eine mechanische Notwendigkeit und trotzdem eine Weltentwicklung annehme. Ist eine Entwicklung, die unter dem Gesetz der Notwendigkeit steht, nicht denkbar? — S. 142 heißt es, das Gesetz von der Erhaltung der Energie sei durch das Entropiegesetz widerlegt. Das letztere spricht bekanntlich nicht von einer Vernichtung, sondern von einer Entwertung der Energie.

Pelplin, Westpr.

F. Sawicki.

Fontaine, J., abbé, **Le modernisme social**. Décadence ou régénération? Paris, P. Lethielleux (XII, 489 p. 8°). Fr. 6.

Das Werk gliedert sich in drei Teile. Der 1. Teil befaßt sich mit dem in der Bildung begriffenen Sozialismus, insofern er im Syndikalismus sich verkörpert. Im 2. Teil wird die mildere, aber ebenso gefährliche Form des Gideschen genossenschaftlichen Sozialismus behandelt, der 3. Teil zeigt den vollendeten Kollektivismus in seiner Aktionsfähigkeit. Der Verf. ist der Ansicht, daß der Sozialismus sich durchsetzen wird und zwar bald. Die Juden, Freimaurer und die Liberalen=Modernisten würden sich an seine Spitze stellen. Die vereinigten Schichten der Finanz, der Wissenschaft und des Proletariats würden die Mittelschichten, die wegen ihrer sozialen Lage und geistigen Indolenz nicht auferüttelt werden können, mit sich fortreißen. So malt er alles grau in grau, er ist der düstere, jeglichen Optimismus ausschließende Prophet der unausbleiblichen Katastrophe, der nicht einmal zur Tat mehr auffordert, sondern sich mit der Darstellung der düsteren Zukunft begnügt. Nur eine Sorge obliegt ihm, „in immer engerer Verbindung mit der kath. Kirche und ihrem unfehlbaren Oberhaupte sich zu halten, dessen Approbation das Nachsuchen anderer überflüssig macht; alles andere gilt ihm nichts“.

Indem F. sich seinem Hang überläßt, alles auf Modernismus

zu durchsuchen und in der sozialen Frage den allerextremsten Standpunkt, der noch über die „Richtung Berlin“ hinausgeht, vertritt, wird das Buch zu einer einzigen großen Übertreibung. Damit soll nicht bestritten werden, daß es im einzelnen wertvolle Beurteilungen und tiefe Gedanken durchzieht. Auch gibt es durch kritische Besprechung der sozialen Institutionen der französischen Katholiken ein gutes Bild der unter letzteren gangbaren Auffassungen in der sozialen Frage.

Der Ton ist noch immer radikal, vermeidet jedoch die ärgsten Härten, welche in der Besprechung des vorhergehenden Werkes desselben Verfassers an dieser Stelle gerügt werden mußten.

Die Art seiner Polemik ist nicht immer einwandfrei. Er schaltet und waltet frei mit seinen Zitaten, er liebt es, eine Stelle isoliert herauszuheben und auszudeuten, so daß schließlich der eigentliche Sinn des Zitierten nicht mehr getroffen wird. Die Januarnummer 1910 der *Annales de philosophie chrétienne* legte den Finger auf diese Wunde und illustrierte das Verfahren durch die Polemik Fontaines mit dem Professor Boissard vom *Institut catholique* zu Paris. Trotzdem hat sich der Gegenstand der Debatte wieder in der beanstandeten Form in das vorliegende Buch geschlichen. Man ist also zur Vorsicht genötigt.

Man ist es gewohnt, daß in französischen Büchern deutsche Namen verkehrt wiedergegeben werden. Daß aber der Monistenführer Haeckel fünfmal auf einer Seite als Hoeckel erscheint, ist doch zu arg.

Paderborn.

A. J. Rosenberg.

Eberle, Dr. Franz Xaver, Kanonikus und Prediger an der kgl. Hofkirche St. Cajetan, **Arbeitsmotive im Lichte der christlichen Ethik**. München, Lentner, 1912 (112 S. 8°). M. 2.

Nach einer Definition der Arbeit stellt der Verf. als die drei, von der christlichen Ethik geforderten bzw. gebilligten Arbeitsmotive die sittliche Gewissenspflicht, das Wirtschaftsmoment und das Sozialmotiv hin. Dem Wortlaut nach ist diese Einteilung insofern anfechtbar, als im Sozialmotiv auch sittliche Gewissenspflichten vorwiegen; tatsächlich beschränkt sich aber der Verfasser im 1. Kap. auf die individuelle, persönliche Seite der Verpflichtung, sofern die Arbeit Gehorsam gegen Gott, Ausbildung der gottgegebenen Kräfte, Buße, Heilmittel und asketische Übung ist. Das 2. Kap. betrachtet die Arbeit als Wirtschaftsfaktor und zeigt eingehender, wie die Hl. Schrift und die kirchliche Moral das wirtschaftliche Bedürfnis, die Notwendigkeit für den Lebensunterhalt, als berechtigtes Motiv der Arbeit anerkennen, wie sie darüber hinaus die Ehre der Arbeit für alle Stände im Bewußtsein durchsetzen und das Resultat der wirtschaftlichen Betriebsamkeit, den materiellen Besitz, sittlich zu würdigen wissen. Das Gesellschaftsmotiv der Arbeit führt zur Frage nach dem „Beruf“, der Einordnung der weltlichen Stände in das Ganze der Gesellschaft und zu den Tugenden der Gerechtigkeit und Liebe, die vor allem den christlichen Geist des Gesellschaftslebens bestimmen.

Der Verf. begründet seine Gedanken durch biblische, patristische und scholastische Zitate, richtet aber gleichzeitig sein Augenmerk auf kulturgeschichtliche Tatsachen und auf Ideen und Vorurteile der modernen Nationalökonomie, die er zu beleuchten bzw. zu entkräften bestrebt ist. Es war bei dem geringen Umfange der Schrift nicht zu vermeiden, daß hierdurch an einzelnen Stellen eine aphoristische Kürze in die Darstellung kommt, die nichtorientierten Lesern das Verständnis erschwert. Aber andererseits wird der Gesamteindruck durch diese Mannigfaltigkeit der Gesichtspunkte und den Zusammenklang der vielen angeschlagenen Motive verstärkt; an mehreren Punkten, so bei „Kirche und Handel“, verbreitert und vertieft sich

die Darstellung zu eingehenderen Ausführungen. Die Arbeit stellt einen wertvollen Beitrag zur Geschichte und Apologetik der katholischen Wirtschaftsmoral dar. Auch die gewandte Sprache erhöht die Lesbarkeit der Schrift.

Einzelne der griechischen Väterstellen bleiben für einen weiteren Leserkreis unverständlich; sie hätten wenigstens inhaltlich im Text wiedergegeben werden sollen (vgl. S. 62 A. 3). Mehrere scholastische Zitate sind infolge der unterbrochenen oder abgebrochenen Mitteilung auch für Kenner nicht deutlich (S. 69. 71. 73). Bei der wörtlichen Anführung aus Pesch (Nationalökonomie I, 65) fehlt das wichtigste Wort: „Maß“ (S. 72). Daß der verlorene Sohn durch Inangriffnahme der Arbeit innerlich gebessert worden sei, kann man nicht sagen (S. 21). Es ist auch nicht richtig, daß das Mittelalter den gerechten Preis einfach „im Äquivalent der Beschaffungskosten einer Ware“ gesehen habe (S. 72); Verf. führt selbst später (S. 77) eine Stelle aus Thomas an, welche als Maßstab des Wertes die Brauchbarkeit der Ware für menschliches Bedürfnis bezeichnet. An anderer Stelle bemerkt Thomas: „*Aurum et argentum non solum cara sunt propter utilitatem casorum, quae ex eis fabricantur, aut aliorum huiusmodi, sed etiam propter dignitatem et puritatem substantiae ipsorum*“ (S. th. II. II q. 77 a. 2 ad 1; vgl. ebd. ad 3). Die von Tertullian *Apolog.* 39 erwähnten Unterstützten sind nicht einfach „arme Bergwerksarbeiter“ (S. 102), sondern Christen, die wegen ihres Glaubens „*ad metalla*“ verurteilt waren.

Münster i. W.

J. Mausbach.

Schubert, Dr. Franz, Prof. an der theolog. Diözesananstalt in Weidenau, **Grundzüge der Pastoraltheologie**. I. Abt. Allgemeine und spezielle Pastoral. Graz und Leipzig, Moser, 1912 (XI, 236 S. gr. 8°). M. 3,40.

Eine reiche Fülle praktischer Seelsorgsfragen wird in den pastoraltheologischen Zeitschriften und Blättern behandelt, an denen wir in Deutschland keinen Mangel haben. Neben der mehr in die Breite gehenden Behandlungsweise dieser Organe, die das vielgestaltige Leben von den verschiedensten Seiten und in seinen viel wechselnden Bedürfnissen der Gegenwart ins Auge fassen, bedarf es der systematisierenden Darstellung, die das einzelne zum Gesamtbilde einheitlich zusammengefügt und aus diesem wieder die rechte Beurteilung und Behandlung des einzelnen zu gewinnen sucht.

Das haben, seitdem die Pastoral sich zu einer eigentlichen Wissenschaft zu entwickeln begann, die Handbücher dieses für das christliche Leben so bedeutsamen Zweiges der Theologie auch redlich als ihre Aufgabe betrachtet und nicht ohne Erfolg. Die Pastoraltheologie ist seit reichlich hundert Jahren bedeutend fortgeschritten. Man vergleiche nur den Abstand zwischen den ersten tastenden Versuchen, die in Österreich angestellt wurden, nachdem Maria Theresia die Pastorallehre zu einer obligatorischen Disziplin an den theologischen Lehranstalten ihres Reiches gemacht hatte, mit dem trefflichen Werke des hochverdienten Benediktiners Ignaz Schüch, das, von der Hand fachkundiger Ordensbrüder fortgeführt, es bis zur 14. Aufl. gebracht hat und noch immer ein sehr empfehlenswertes, als Lern- wie als Nachschlagebuch praktisch brauchbares Handbuch ist.

Einen bedeutenden Schritt über Schüch hinaus bedeutet das groß angelegte Werk des vor einigen Jahren heimgegangenen Altmeisters der Pastoral auf dem Freiburger Lehrstuhl, Cornelius Krieg. Seine »Wissenschaft der Seelenleitung«, wie er mit treffendem Ausdruck die Pastoral in ihrer Gesamtheit nennt, geht nicht bloß in dem feineren systematischen Aufbau, der gerade bei der Pastoral große Schwierigkeit bietet, sondern vor

allem auch in dem Ausbau des einzelnen, in der umsichtigen Vertiefung und praktisch verwertbaren Behandlung der schwierigsten Pastoralprobleme unserer Zeit bedeutend über alle seine Vorgänger hinaus. Kriegs Werk, besonders der 1. Band über die »Wissenschaft der speziellen Seelenleitung«, mit seinen vortrefflichen Ausführungen auf psychologisch-pädagogischer Grundlage, und mit seinem sozial-pastorellen Einschlag voll Bedeutsamkeit für so manche Eigenarten und Bedürfnisse der Gegenwart, hat in Seelsorgerkreisen m. E. noch keineswegs die gebührende Beachtung und Verbreitung gefunden. Darum sei bei dieser Gelegenheit noch einmal nachdrücklich darauf hingewiesen (vgl. Theol. Revue 1905, Sp. 383—387).

In den Fußstapfen Kriegs wandelt das oben angezeigte neueste Handbuch der Pastoral, das der Verf. als »Grundzüge« bezeichnet. Im Aufbau und Ausbau hat es sich die Errungenschaften der Vorgänger mit Fleiß und Geschick zu Nutz gemacht und verdankt gerade dem Werke Kriegs recht viel, ohne dabei auf Eigenart und Selbständigkeit zu verzichten.

Die vorliegende 1. Abteilung behandelt die »allgemeine und spezielle Pastoral«. Die Katechetik will der Verf. in diesen »Grundzügen« nicht besonders behandeln. Ich bedauere das, denn m. E. umfaßt die ganze Pastoraltheologie so wie sie sich bisher entwickelt hat und ein innerlich zusammenhängendes, in der Natur und den Aufgaben der Seelsorge begründetes Ganzes bildet, wenigstens 4 Zweige oder Disziplinen: Homiletik und Katechetik, Liturgik und Hodegetik — oder wie man sonst die spezielle Seelenleitung nennen mag. Daß diese Zweige, die der dreifachen Aufgabe des Seelenhirten, auch des in Unterordnung unter dem Bischof arbeitenden einfachen Seelsorgers, entsprechen, nämlich dem Lehr-, Priester- und Hirtenamt, wie es die Kirche in Christi Namen und Kraft fortführt, noch nicht alle in gleichem Maße wissenschaftlich ausgebaut sind, daß insbesondere in den letzten Jahrzehnten die Katechetik am meisten bearbeitet und vor den übrigen oben genannten Pastoraldisziplinen wissenschaftlich gefördert wurde: das alles berechtigt nicht, eine oder andere Disziplin aus dem Rahmen eines Handbuches oder der »Grundzüge« der Pastoraltheologie hinauszweisen. Ein solches Werk soll eben, kurzgefaßt und übersichtlich, eine Darstellung des jeweiligen Gesamtstandes der Pastoraltheologie bieten. Daneben sind größere Einzeldarstellungen der in Rede stehenden Zweigdisziplinen sehr am Platze.

Sch. behandelt im vorliegenden Buche die Hodegetik, die er unter dem Gesichtspunkte der »allgemeinen und speziellen Pastoral« betrachtet.

Diese Einteilung scheint sich an hergebrachte Einteilungen ähnlicher Art, insbesondere der Moral, zu lehnen. Mit wenig Glück, wie mir scheinen will. Denn in der Pastoral bietet sich für das als »allgemeine Pastoral« zu Behandelnde keine genügende Materie. Das zeigt sich schon äußerlich in dem Mißverhältnisse zwischen der Seitenzahl, die hier die Behandlung der allgemeinen Pastoral zu der der speziellen einnimmt: hier S. 8—27 und dort S. 27—228. Was hier als »allgemeine Pastoral« behandelt wird, nämlich die Lehre von der Person des Seelsorgers, ist weiter nichts als eine Vorhalle zur Pastoral überhaupt. Sie insbesondere vor der Lehre von der speziellen Seelenleitung (Hodegetik) zu behandeln, ist kein Grund vorhanden, da sie ebenso gut zu den übrigen Disziplinen der Pastoral gehört und überdies mehr in das kanonische Recht und die Äszetik des Klerikers fällt.

Die Bezeichnung »Führungsamt« für »Hirtenamt« ist nicht

glücklich gewählt. Führung, Leitung liegt wesentlich in der Aufgabe auch des lehrenden Seelsorgers; ja, Ziel und Gipfelpunkt von Predigt und Katechese ist *πρωτολογία*. Aber auch die liturgischen Funktionen entbehren keineswegs eines bedeutsamen seelenführenden Momentes. Man denke nur an die machtvolle Einwirkung des ganzen katholischen Gottesdienstes auf die Einzelseele wie auf die ganze Gemeinde. Ein ganz treffendes Wort ist im Deutschen für diesen Zweig der Pastoral nicht zu haben. Am besten fährt man noch mit der alten Bezeichnung »Hirtenamt«, allenfalls mit dem Zusatz »im engeren Sinne«.

Sch. teilt die Lehre vom »Führungsamt« oder der »speziellen Pastoral« treffend in die beiden Hauptstücke von der »Individualseelsorge« und der »Gemeindeseelsorge«. Die Unterabteilungen des zuerst genannten Hauptstückes beschäftigen sich mit der »Leitung der Seelen nach den äußeren Lebensverhältnissen«, worunter die Altersstufen und die Lebensstellungen inbegriffen werden, sodann mit der Seelenleitung nach den inneren geistigen Zuständen, die nach der bekannten, neueren Dreiteilung der sog. Seelenvermögen in Zustände des Intellekts, des Gemüts und des Willens unterschieden werden.

Diese Einteilungen sind, systematisch betrachtet, nicht ganz zutreffend. Abgesehen nämlich von der Streitfrage, ob die oben angedeutete Dreiteilung berechtigt ist und die Gemütszustände nicht dem Strebevermögen zuzuteilen sind, ist es jedenfalls eine Tatsache, daß sowohl die Altersstufen als die Lebensstellungen keineswegs bloß äußere Lebensverhältnisse sind, sondern auch tief in das geistige Leben eingreifen. Freilich ist das auch für Sch.s Darstellung die Hauptsache. Aber eben darum sollten diese unzutreffenden Überschriften ganz fallen, da ja auch die, im übrigen recht gut behandelten »Gemütszustände« mit äußeren Lebensverhältnissen recht eng zusammenhängen. Die unter den »Willenszuständen« zur Sprache gebrachte Behandlung der seelsorglichen Leitung der Sünder ist so eng mit der Verwaltung des Bußsakramentes verknüpft, daß sie wohl besser dort behandelt würde. Jedenfalls muß es, auch wo nur die Grundzüge gegeben werden sollen, eingehender geschehen, als Sch. es hier getan hat. Das gilt besonders von der Behandlung der Gelegenheits- und der Gewohnheitssünder. Die Vorbemerkung (S. 105), durch die Sch. seine sehr kurze Darstellung zu rechtfertigen sucht, werden die meisten Pastoralisten wohl nicht durchgehen lassen. Der Seelsorger hat eben die Morallehren praktisch für die Lösung seiner Aufgabe anzuwenden. Das ist oft sehr schwierig, und es ist Sache gerade der Pastoraltheologie, diese Schwierigkeiten möglichst beheben zu helfen. Ob z. B. die Absolution erteilt, verweigert oder aufgeschoben werden muß, darf oder kann, das zu entscheiden, ist ebenso sehr Sache des Seelsorgers und Seelenleiters als die Aufgabe, den Pastoranden der Absolution fähig und würdig zu machen. Die Lehre von der seelsorgerischen Behandlung der Sünder gehört mehr in die Pastoral als in die Moral.

Gut und umfassend ist die Krankenseelsorge behandelt. Ebenso die »Gemeinschaftsseelsorge« ein Abschnitt, in dem die Stellung des Seelsorgers zu dem mächtig entwickelten Vereinsleben unserer Zeit methodisch und praktisch vortrefflich beleuchtet wird. Ein besonderer Anhang behandelt das Verhältnis von Seelsorge und sozialer Frage im Näheren die Arbeiter- und die Frauenfrage sowie die Armenfürsorge. Auch ohne als »Anhang« bezeichnet zu werden, hätte sich dieser Abschnitt den »drei Typen der Pastoralgebiete« recht gut an- oder einfügen lassen. In diesem Abschnitt hätte auf die beiden in der Arbeiter- und Gewerkschaftsfrage unter den deutschen Katholiken gegenwärtig bestehenden Richtungen zur Orientierung hingewiesen und entsprechende Literatur für beide Seiten mitverzeichnet werden sollen.

Die ganze Arbeit Sch.s ist, als Kompendium betrachtet, eine dankenswerte, tüchtige Leistung. Sie eignet sich zum Leitfaden für pastoraltheologische Vorträge, zur raschen Wiederholung und Übersicht, zur Anregung für eingehendere Studien einzelner Gebiete und Fragen.

Ob es nötig war, nichtkatholische Literatur im eng bemessenen Rahmen von „Grundzügen“ besonders zu berücksichtigen, lasse ich dahingestellt. Die Verwertung dieser Literatur ist an sich nicht leicht, und sie ist hier an einzelnen Stellen entschieden mißglückt. So z. B. in der Parallele zwischen der protestantischen Pfarrersfrau und der Haushälterin des katholischen Seelsorgers (S. 26) und in der Beurteilung des Theaterbesuchs (S. 202), wo die Prinzipien eines protestantischen Autors erst als instruktiv mitgeteilt werden und dann gesagt wird: „der im letzten Punkt entwickelte Gedanke reißt die aufgestellten Prinzipien wieder nieder“. Zum Verständnis des Protestantismus ist es gewiß zu wünschen, auch von seinem seelsorgerischen Bestreben eine gewisse Kenntnis zu haben. Auch zur Anregung mag es hie und da dienen, wäre es auch nur durch die Einsicht, wie rührig dort geplant, versucht und gearbeitet wird. Aber positiv leitende Gedanken, fruchtbare Mittel und Kräfte haben wir in überreicher Fülle selbst daheim. Sie auswärts zu suchen, ist nicht bloß überflüssig, sondern auch mit Gefahr des Irrtums und Irregehens verbunden, wenn wir sie bei denen suchen wollten, die dem katholischen Vaterhause den Rücken gekehrt haben und nun wandern, jeder sein eigener Führer.

Ich hoffe, daß die für nächste Ostern angekündigte Schlußabteilung dieses Werkes ebenso fleißig gearbeitet und für die Praxis empfehlenswert sein wird, wie die vorliegende.

Münster i. W.

P. Hüls.

Zur Ambrosiasterfrage.

Der bekannte Spiritualenführer aus dem Franziskanerorden, Angelus Clarenus († 1337), zitiert in seiner von mir herausgegebenen *Expositio Regulae Fratrum Minorum* (Quaracchi 1912) mehrere Stellen aus einem von ihm dem Papste Damasus zugeschriebenen, sonst aber, von mir wenigstens, nicht nachweisbaren Kommentar zu den Paulusbriefen, näherhin zu 2 Kor 9, 9 p. 136 (meiner Ausgabe); Kol 3, 5 p. 136; Hebr 11, 16 p. 137; 2 Kor 6, 10 p. 137; 2 Kor 8, 9 p. 137. Einige jener Stellen enthalten, wie ich in den Anmerkungen hervorgehoben habe, teils wörtliche, teils sinngemäße Anlehnungen an entsprechende Stellen bei Ambrosiaster, ohne aber mit diesen identisch zu sein. In der durchaus wohlwollenden und sachlichen Besprechung meines Buches in der Theol. Revue 1912 Nr. 16, Sp. 485/6 spricht nun der Rezensent P. Hugo Dausend O. F. M., nach kurzer Wiedergabe des Tatbestandes, unter anderem die Vermutung aus, Clarenus könnte mit Rücksicht auf die Stelle bei Ambrosiaster zu 1 Tim 3, 14 (Migne P. L. 17, 471) bei jenen dem Papste Damasus zugeschriebenen Stellen vielleicht doch Ambrosiaster im Auge gehabt, denselben aber frei benutzt haben. So bestechend die Vermutung des Rezensenten auch sein mag, dieselbe läßt sich angesichts des Materials, das uns Clarenus selbst an die Hand gibt, nicht aufrecht halten, aus folgenden Gründen:

1. Angelus Clarenus hat die Damasus-Kommentare von denen des Ambrosiaster selbst klar geschieden; denn er zitiert ebenso ausdrücklich Ambrosiaster (bzw. Ambrosius) wie Damasus, und zwar zu 1 Kor 12, 23 p. 17/8; 2 Kor 6, 10 p. 143/4; letztere Stelle ist um so beachtenswerter, als Clarenus kurz vorher (p. 137) zu derselben auch Damasus zitiert hat.

2. Aus den Damasus-Kommentaren zitiert Clarenus auch denjenigen zum Hebräerbrief, was allein schon genügt, um Ambrosiaster als deren Verfasser auszuschließen, da dieser bekanntlich den Hebräerbrief nicht kommentierte.

3. Bei der nahen Verwandtschaft, die „Damasus“ an den angezogenen Stellen mit Ambrosiaster aufweist, sind beide in irgend einen Abhängigkeitszusammenhang zu bringen. Da nun aber die Damasus-Kommentare auch den bei Ambrosiaster fehlenden Hebräerbrief umfassen, scheinen mir entwicklungsmäßig jene die jüngeren, von Ambrosiaster abhängigen zu sein.

Diese meine Ansicht habe ich p. 136 n. 1 meines Buches, wenn auch etwas knapper, schon begründet. Auf die Frage nach der Autorschaft der Damasus-Kommentare selbst gehe ich dort ebensowenig wie hier ein. Auch vermag ich nicht zu ermessen, ob oder inwieweit die oben gekennzeichneten, bei Clarenus vorkommenden Stellen aus „Damasus“ etwas zur Aufhellung der Ambrosiasterfrage beizutragen vermögen. Alles das muß ich Fachgelehrten überlassen.

Quaracchi.

P. Livarius Oliger O. F. M.

Kleinere Mitteilungen.

Die Aschendorffsche Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung in Münster beging am 13. Sept. d. J. den 150. Jahrestag ihres Bestehens bzw. ihrer Privilegierung durch das *sede vacante* regierende Domkapitel des Hochstiftes Münster. Eine prächtige Festschrift von Dr. Simon Peter Widmann: »Die Aschendorffsche Presse 1762–1912. Ein Beitrag zur Buchdruckergeschichte Münsters« (VIII, 176 S. 4^o), der ein »Verlagsverzeichnis der Aschendorffschen Presse 1762–1912« (151 S.) von Dr. phil. Eduard Hüffer beigegeben ist, beschreibt historisch gründlich und zugleich in anziehender Darstellung, unter besonderer Berücksichtigung der Familiengeschichte der Inhaber, wie sich die Firma aus bescheidenen Anfängen zu ihrer jetzigen großen Bedeutung entwickelt hat. Das Buch ist geeignet, bei einem weiten Leserkreise lebhaftes Interesse zu erwecken. Ein besonderer Abschnitt stellt den bedeutenden Aufschwung des Verlages seit dem Anfang dieses Jahrhunderts dar. Die jetzigen Inhaber Fritz und Anton Hüffer haben besonders auch die theologische Seite des Verlages mit Vorliebe gepflegt und sich namentlich durch die Begründung von theologischen Zeitschriften (Theol. Revue, Zeitschrift für Missionswissenschaft) und Sammlungen (Alttest. Abhandlungen, Neutest. Abhandlungen, Biblische Zeitfragen, Vorreformationsgeschichtliche Forschungen, Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens) um die Förderung der katholischen theologischen Wissenschaft sehr verdient gemacht. Den herzlichen Wünschen für die Firma, die der Verf. auspricht, schließen wir uns ebenso herzlich an.

»Zorell, Franciscus, S. J., *Novi Testamenti Lexicon graecum*. Fasc. II, III, IV (Schluß). [Cursus scripturae sacrae]. Parisiis, P. Lethielleux, 1911–1912. Lex. 8^o. Je Fr. 5.— Was der Verf. im 1. Faszikel versprochen, hat er getreulich gehalten: in rascher Aufeinanderfolge erschienen die Fortsetzungen, so daß das Werk schon seit einiger Zeit vollständig vorliegt. Würdig schließt es sich den Kommentaren des *Cursus scripturae sacrae* an, auf die es naturgemäß an vielen Stellen verweist; aber auch die übrige Literatur ist bestens verwertet, soweit es für ein Lexikon gebräuchlich ist. Zwei Druckfehler sind mir noch *en passant* aufgestoßen: S. 242, 27. Zeile rechts: *fratres* und S. 368 *quingaginta*. Unter den Abkürzungen hätte *tragg* (= *tragici*) aufgeführt werden können. Im übrigen vgl. die Anzeige des 1. Hefes in dieser Zeitschrift 1912 Nr. 11, Sp. 336 f. Adalbert Schulte.

»Rabbinische Wundergeschichten des neutestamentlichen Zeitalters in vokalisiertem Text mit sprachlichen und sachlichen Bemerkungen« und »Antike Wundergeschichten zum Studium der Wunder des Neuen Testaments zusammengestellt« erhalten wir aus der Hand von Lic. Paul Fiebig, Gymnasiallehrer in Gotha, in den beiden Heften 78 und 79 der ausgezeichneten »Kleinen Texte für Vorlesungen und Übungen« H. Lietzmanns (Bonn, A. Marcus und E. Webers Verlag, 1911–25 bzw. 27 S. — M. 1 bzw. 0,80). — Das zweite Heft bietet an Epigraphischem aus dem Asklepiosheiligtum von Epidauros die *laquea* des 4. Jahrh. v. Chr. (No. 1 f.) und die aus der Zeit des Antoninus Pius stammende Apollosinschrift (No. 15), Berichte über wunderbare Heilungen durch Kaiser Vespasianus aus Tacitus, Suetonius und Dio Cassius (No. 8 ff.), eine Probe aus dem Lukianischen *Philopseudis* (No. 11), Abschnitte über Asklepiades von Prusa aus Plinius' *Nat. Hist.* und Apuleius (No. 12 ff.), zwei Wunderberichte des frommen Rhetors Aristides (No. 16 f.) und doppelt so viele Stücke aus dem *Bios* des Apollonios von Tyana des Philostratos (No. 18–21), dazu einige Abschnitte aus Philon und Josephos (No. 3–7) und einige Zauberformeln aus Dieterichs »Abraxas« (No. 22). Der Wiederabdruck der Texte bot hier keinerlei Schwierigkeit. Die — abgesehen von zwei aus dem *Talmud Jeruśalmi* entnommenen — vorwiegend dem babylonischen Talmud, daneben der *Meschiltá*, der *Tosephtá*, *Siphré* und dem *Midraš rabbá* zu Exodus entstammenden Texte des ersten Hefes waren weniger leicht zu bearbeiten und daß die Art ihrer Bearbeitung gerechten Ansprüchen nicht genügt, hat ein so hervorragender Kenner wie H. Strack, »Das Neue Testament und der Talmud«, Theol. Literaturblatt XXXIII S. 97–101 bereits mit schneidender Schärfe ausgesprochen. Ich möchte auch ernstlich bezweifeln, ob sich auf Grund der beigegebenen Anmerkungen für die Lektüre seitens des Studenten so ohne weiteres, wenn auch nur „zur Not, mit dem Gesenius-Buhlischen Wörterbuch auskommen“ läßt, wie der

Herausgeber meint. Als eine *chrestomathia rabbinica* im Sinne sprachwissenschaftlicher Studien war die Sammlung übrigen nicht gedacht, und sollte sie kein Hilfsmittel zur Erlernung des rabbinischen Idioms sein, so wäre den Originaltexten doch am besten geradezu eine Übersetzung beigegeben worden. Was den Inhalt anlangt, so enthalten beide Hefte unstreitig interessantes Material, das so handlich beisammen zu haben, nicht ohne Wert ist. Aber die Bedeutung dieses Materials für das N. T. überschätzt der Herausgeber zweifellos sehr. So stellen beispielsweise die Heilkurberichte aus Epidauros weit eher Parallelen zu den *Thavara*-Sammlungen frühchristlicher Gnadenorte des nachkonstantinischen Zeitalters als solche zu den Wunderberichten der Evangelien dar, und die Nummern aus Philostratos bleiben noch immer verdächtig, nichts anderes als bewußte Gegenstücke zu den letzteren zu sein, während es sich bei den auf Asklepiades bezüglichen lediglich um das vergrößernde Echo handelt, das beim wundergläubigen Volke der Weltruf rein natürlicher Kunst eines großen Arztes fand und das dann nach Jahrhunderten seinen Eingang auch in die Literatur fand. Eher mögen Berührungen der rabbinischen Wundergeschichten mit Neutestamentlichem auf den ersten Blick in der Tat verblüffen. Aber ein gesundes Urteil wird doch eben nicht an einigen zufälligen Einzelheiten haften bleiben können, sondern die Dinge in ihrer Ganzheit sich gegenüberstellen müssen. Um nun einen Vergleich des Gesamteindrucks zu ermöglichen, den das von Wundern der Rabbinen des neuest. Zeitalters Überlieferte einerseits und die Wundererzählungen des N. T. andererseits machen, genügt das vorgelegte Material doch keineswegs. Einseitig nur unter dem Gesichtspunkt der Übereinstimmungen ausgewählt, ist es sogar vereignenschaftet, einen solchen Vergleich gründlich falsch ausfallen zu lassen. Auch als Wundertäter zeigen die Rabbinen des 1. und 2. Jahrh. n. Chr. nicht gar selten ebenso wie als Lehrer noch ein ganz anderes Gesicht, als sie es da zu zeigen scheinen, wo man versucht, sie als gleichwertige zeitgeschichtliche Phänomene neben denjenigen zu stellen, der für den Sohn des Zimmermanns Joseph gehalten wurde. Auch nach dieser Seite hin hat H. Strack a. a. O. ernste und beachtenswerte Worte gefunden.

A. Baumstark.

In seiner philosophischen Doktordissertation »**Althochdeutsche Katechetik**« (Universität Berlin 1912) behandelt Paul Sprockhoff die althochdeutschen Glaubensbekenntnisse und Beichtformulare vom 9.—12. Jahrh. zwar zunächst literarhistorisch und stilistisch, er gibt aber auch eine inhaltliche Charakteristik und Synopse der wertvollen Dokumente, die für die Theologie, speziell für die Geschichte des Bußwesens von Interesse ist. Einzelne Bemerkungen, so z. B. über die Entstehung der Beichte, sind dogmatisch und dogmengeschichtlich unhaltbar. Die Behauptung (S. 22), die Beicht sei im Mittelalter schematisch, nicht individuell gewesen, wird durch andere Zugeständnisse des Verf. selbst in etwa widerlegt. Im ganzen zeigt die Arbeit aber nicht nur sorgfältiges Eindringen in den Stoff, sondern auch unbefangenes Urteil; die alten Beichtspiegel und Beichtklagen werden als Zeugen für die Zerknirschung und religiöse Innigkeit der Büßenden anerkannt, und es wird aus ihrer geschichtlichen Reihenfolge auf ein fortschreitendes „Nachlassen der groben Laster“ (S. 34), auf eine erfolgreiche Arbeit der Kirche „an der sittlichen Veredelung des Gewissens“ (S. 25) geschlossen.

J. M.

Th. Deimels »**Zitaten-Apologie**« ist in 3., verbesserter und vermehrter Auflage erschienen (Freiburg, Herder, 1912, 355 S. 12^o). Der Verf. hat unter Berücksichtigung der ausgesprochenen Wünsche und Ratschläge die Sammlung von neuem kritisch durchgearbeitet, in ihrem Grundplan weiter ausgestaltet und durch moderne wertvolle Zeugnisse bereichert, so daß dieselbe warm empfohlen werden kann.

J. M.

»**Mehr Freude**. Von Dr. Paul W. v. Keppler, Bischof von Rottenburg. Neue, verm. Ausg. 66.—75. Tausend. Freiburg, Herder (260 S. 8^o). M. 2,20; geb. M. 3.— Dies köstliche Buch, das schon ein Jahr nach seinem Erscheinen in 50 000 Exemplaren verbreitet war, geht wieder in neuer vermehrter Ausgabe ins Land, teilweise umgearbeitet und stofflich bereichert. Nicht nur finden sich kleinere Zusätze, sondern auch drei neue Kapitel. „Rührende Dankesbezeugungen, erschütternde Offenbarungen leidender Seelen, freudige Zustimmungen, scharfe Gegenäußerungen, Ratschläge, Aufmunterungen, Bitten um mehr“, so charakterisiert der hohe Verfasser im neuen, packenden Eingangskapitel „*Fata libelli*“ die Wirkungen seines Buches in der alten und neuen

Welt. Die neue Auflage stellt sich als eine Antwort dar auf diese Kundgebungen. Das Eingangskapitel ist ein psychologisch wertvolles Kulturdokument, das dem Erstaunen seines bischöflichen Verfassers Ausdruck gibt, das Freudendefizit des modernen Kulturlebens allseitig anerkannt zu sehen. Bald ist es ein österreichisches Weltblatt, bald ein berühmter Rezitator oder ein angesehenes nichtkatholisches Berliner Organ, dem Bischof Keppler seine Aufmerksamkeit widmet. Außer dem 1. Kapitel sind noch gegen Schluß die zwei Abschnitte „Freude und Arbeit“, „Seelenfreude“ zur Abrundung des reichen Gehalts hinzugefügt. Die „*Fata*“ des essayistischen Glanzlibells werden voraussichtlich auch in dieser Neuauflage günstige sein.

C. S.

»**Die Vereinigungsformen der Arbeiterschaft** von L. Garriguet, Superior des Priesterseminars in Avignon. Aus dem Französischen. [Nr. 28 der Sammlung »Wissenschaft und Religion«]. Straßburg, F. X. Le Roux u. Co. (66 S. 8^o). M. 0,50.— Das Schriftchen ist als Einführung in die Gewerkschaftsfrage ganz vorzüglich. Die Vereinigungsformen der Arbeiterschaft in Altertum, Mittelalter und Neuzeit kommen kurz und klar zur Erörterung. Ein Ausblick auf die Zukunft schließt die Betrachtungen. Überall macht sich die Sachkenntnis, Ruhe, Gediegenheit des Verfassers geltend. Nicht einverstanden erkläre ich mich einzig mit der Ansicht, daß die Arbeiterschaft sich zum Kollektivproduzenten entwickeln, daß also der Sozialismus die Zukunft besitzen wird.

A. J. Rosenberg.

Personalien. Der Hofstiftsvikar in München Dr. Peter Lex wurde zum a. o. Prof. für Kirchenrecht an dem Lyzeum zu Bamberg ernannt. Der a. o. Prof. Dr. Albert Michael König er selbst erhielt statt des bisherigen Lehrauftrages für Kirchenrecht einen solchen für Kirchengeschichte, Homiletik und Katechetik. Der Hofstiftsikanonikus Dr. Franz X. Eberle in München wurde zum a. o. Prof. für Moraltheologie an dem Lyzeum zu Passau ernannt.

Bücher- und Zeitschriftenschau. *)

Biblische Theologie.

- Seidel, M., Bemerkungen zu den aramäischen Papyrus u. Ostraka aus Elephantine (Z. f. d. alttest. Wiss. 1912, 4, S. 292—298).
 Sarzec, E. de, Découvertes en Chaldée. Publié par L. Heuzey. 5^e livraison. Paris, Leroux, 1884—1912 (152 p. fol., 2 plans, 8 planches).
 Hilber, Fr., Biblische Hermeneutik. 2. Aufl. Brixen, Tyrolia, 1912 (63 S. gr. 8^o). M. 1,60.
 Honthelm, J., Eine neue Bestätigung der bibl. Chronologie für die Zeit Abrahams (Z. f. kath. Theol. 1912, 4, S. 862—865).
 Elhorst, H. J., Gen 32, 23—33 (Z. f. d. alttest. Wiss. 1912, 4, S. 299—301).
 Böken, E., Noch einmal zu I Reg 19, 19—21 (Ebd. S. 288—291).
 Flashar, M., Exegetische Studien zum Septuagintapсалter (Schluß) (Ebd. 3, S. 161—189; 4, S. 241—286).
 Jacob, B., Erklärung einiger Hiob-Stellen (Ebd. 4, S. 278—287).
 Tissérant, E., Un ms palimpseste de Job (Rev. bibl. 1912, 4, p. 481—503).
 Gärtner, E., Komposition u. Wortwahl des Buches der Weisheit. Berlin, Mayer & M., 1912 (VIII, 231 S. Lex. 8^o). M. 4,50.
 Koeverden, W. van, Is 34, 15 (Rev. bibl. 1912, 4, p. 542/3).
 Schroeder, O., Jes 8, 6b (Z. f. d. alttest. Wiss. 1912, 4, S. 301/2).
 Sarsowsky, A., Der Ausdruck אָרָץ כְּנָעַן Jes 62, 4—6 (Ebd. S. 303—305).
 Lohmann, P., Metrum und Text von Jesaja 46, 1. 2 (Ebd. S. 269—273).
 —, Einige Textkonjekturen zu Amos (Ebd. S. 274—277).
 Kawerau, S., Rabbi Jesus v. Nazareth. Ein Versuch zur Klärung. Berlin, Schildberger, 1912 (95 S. 8^o). M. 2.
 Müller, J., Der „historische“ Jesus der protest. freisinn. Lebens-Jesu-Forschung (Schluß) (Z. f. kath. Theol. 1912, 4, S. 665—714).
 Bock, J. P., Nachträgliches zur Brotbitte des Vaterunsers (Schluß) (Ebd. S. 869—886).
 Lagrange, M. J., Jésus a-t-il été oint plusieurs fois et par plusieurs femmes? (Rev. bibl. 1912, 4, p. 504—532).
 Batiffol, P., Trois notes exégétiques sur Matth XIX, 28 et Luc XXII, 30 (Ebd. p. 541/2).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit Herr Kaplan Loyo-Berlin und Herr Dr. Weber-Münster.

- Gigot, F. G., Christ's Teaching concerning Divorce in the N. Test. New York, Benziger, 1912 (282 p. 8°). \$ 1,50.
- Savignac, M. R., Texte complet de l'inscription d'Abila relative à Lysanias (Rev. bibl. 1912, 4, p. 533—540).
- Böhlig, H., Der Rat des Gamaliel in Apg 5, 38—39 (Theol. Stud. u. Krit. 1913, 1, S. 112—120).
- Holzmeister, U., Der h. Paulus vor dem Richterstuhl des Festus (Apg 25, 1—12) (Schluß) (Z. f. kath. Theol. 1912, 4, S. 742—783).
- Coccolo, L., L'anno del proconsolato di Gallione e data della prima missione di S. Paolo a Corinto (Didaskaleion 1912, 3, p. 285—294).
- Hayder, H. M., Pauls transformation in Character (Biblioth. Sacra 1912 p. 522—527).
- Spitta, J., Zu Röm 15, 4. 7. 8 (Theol. Stud. u. Krit. 1913, 1, S. 109—112).
- Steinmann, A., Schlußwort zur Galaterfrage (Theol. Quart. 1912, 4, S. 511—526).
- Mozley, F. W., Two Words in Galatians (Expositor 1912 Aug., p. 143—147).
- Haarbeck, A., Zu Phil 1, 21 (Reform. K.-Z. 1912, 34, S. 265/6; 35, S. 273/4).
- Spitta, J., Zum Eingang des Hebräerbriefs (Theol. Stud. u. Krit. 1913, 1, S. 106—109).
- Benz, K., *Διδακτοῖν θεοῦ* beim Apostel Paulus (Theol. Quart. 1912, 4, S. 590—592).
- Mugler, E., Religion u. Moral in der Bibel. Der Kampf um die eth. Religion von Amos bis Paulus. Bonn, Georgi, 1912 (90 S. gr. 8°). M. 1,50.
- Brooke, A. E., A Critical and exegetical commentary on the Johannine Epistles. Edinburgh, T. & T. Clark, 1912 (332 p. 8°). 10 s. 6 d.
- Behm, J., Der Begriff *διαθήκη* im N. T. Leipzig, Deichert, 1912 (VII, 116 S. gr. 8°). M. 3.
- Kleinert, P., Vorausschattungen der neutest. Lehre von der Liebe (Theol. Stud. u. Krit. 1913, 1, S. 1—30).
- Pope, H., Prophecy and Prophets in New Testament Times (Irish Theol. Quart. 1912 Oct., p. 383—400).
- Fletcher, M. S., The Psychology of the New Testament. London, Hodder & S., 1912 (344 p. 8°). 6 s.
- Estori haf-Farchi, Die Geographie Palästinas, bearb., übers. u. erläutert v. L. Grünhut. Jerusalem, 1912 (Frankfurt a. M., Kauffmann) (VIII, 92 S. gr. 8°). M. 2.
- Vincent, H., Les récentes fouilles d'Ophel (*fin*) (Rev. bibl. 1912, 3, p. 424—453; 4, p. 544—574).
- Caspari, W., Die Namen u. Namenbestandteile von Qirjat-Jearim (Theol. Stud. u. Krit. 1913, 1, S. 93—105).
- Strack, H. L., Talmud babylonicum codicis hebraici Monacensis 95 arte phototypica depingendum cur., praefatione et argumentis instr. — Der babylon. Talmud, nach der einzigen vollständ. Handschrift München Codex hebr. 95 usw. 2. Hälfte. Leiden, Sijthoff, 1912 (III, 568 S.). Geb. M. 350.
- Rapaport, M. W., Der Talmud u. sein Recht. 2. Aufl. des S.-A. aus Z. f. vergleich. Rechtswiss. (Anastasischer Neudr.). Berlin, Lamm, 1912 (VIII, 266 S. gr. 8°). M. 6.
- Abelson, J., The Immanence of God in Rabbinical literature. London, Macmillan, 1912 (402 p. 8°). 10 s.
- Weigl, J., Das Judentum u. seine Beziehungen zur Kultur (Internat. Kirchl. Z. 1912, 3, S. 289—308).
- Régné, J., Etude sur la condition des juifs de Narbonne du Ve au XIV^e siècle. Narbonne, impr. Caillard, 1912 (XIV, 268 p. 8°).
- Phillimore, J. S., Philostratus: In honour of Apollonius of Tyana. Trans. 2 vols. Ebd. 1912 (268; 296 p. 8°). Each 3 s. 6 d.
- Conybeare, F. C., Philostratus: The Life of Apollonius of Tyana. The Epistles of Apollonius and the Treatise of Eusebius. With an English trans. London, Heinemann, 1912 (608 p. 12°). 5 s.
- Hamilton, H. F., The People of God: an inquiry into Christian origins. 2 vols. Ebd. 1912 (302; 268 p. 8°). 18 s.
- Turner, C. H., Studies in early church history. London, Frowde, 1912 (288 p. 8°). 7 s. 6 d.
- Rauschen, G., J. Marx, J. Schmidt, Illustrierte Kirchengeschichte. Mit 607 Textabbild. u. 48 Taf. München, Allg. Verlags-Ges., 1912 (VII, 636 S. Lex. 8°). M. 12.
- Doncoeur, P., Synopsis scriptorum ecclesiasticorum ab a. D. 40 ad a. D. 460 ad usum scholarum descripta. Bruxelles, 1912 (Leipzig, Hinrichs) (2 Bl. 47,5×140,5 cm. Text 2 S.). M. 2.
- Brewer, H., Geschichtliche Betrachtungen zu Kommodian (Schluß) (Z. f. kath. Theol. 1912, 4, S. 849—862).
- Stiglmayr, J., Zur Rede Konstantins an „die Versammlung der Heiligen“ (Ebd. S. 865—868).
- Valentini, R., De Fulvio Ursino Lactantii emendatore (Didaskaleion 1912, 3, p. 373—388).
- Colombo, S., Appunti Damasiani (Ebd. p. 361—372).
- Terzaghi, N., Le clausele ritmiche negli opuscoli di Sinesio (*fine*) (Ebd. p. 319—360).
- Junglas, J. P., Die Irrlehre des Nestorius. Dogmengeschichtliche Untersuchung. Trier, Paulinus-Druck., 1912 (29 S. gr. 8°). M. 0,75.
- Wessely, C., Griechische u. koptische Texte theol. Inhalts. III. Leipzig, Avenarius, 1912 (III S. u. 247 autogr. S.). M. 12.
- Morin, G., Sermon inédit d'un africain du Ve siècle sur Gal 5, 16—26 (Rev. Bénéd. 1912, 4, p. 465—479).
- , Vers un texte définitif de la Règle de S. Benoît (Ebd. p. 393—410).
- Berlière, U., L'ordre monastique, des origines au XII^e siècle. Abbaye de Maredsous, 1912 (276 p. 12°). Fr. 3.
- Becker, C. H., Zur Geschichte des islamischen Kultus (Der Islam 1912, 4, S. 374—399).
- Scheicho, L., Eine verlorene Homilie des h. Anastasius von Sinai (Theol.-prakt. Quart. 1912, 4, S. 780—795).
- Compernass, J., Aus dem literarischen Nachlasse des Erzbisch. Arethas von Kaisareia (Didaskaleion 1912, 3, p. 295—318).
- Die Abtei Prüm in der Eifel. Festschrift. [Aus: „Jahrb. d. Ver. v. Altertumsfreunden im Rheinl.“]. Bonn, Marcus & Weber, 1912 (V u. S. 98—136 m. Abbild. u. 12 Taf. Lex. 8°). M. 2.
- Kiener, F., Studien zur Verfassung des Territoriums der Bischöfe v. Straßburg. 1. Tl. Die Entstehung der Gebietsherrschaft. Leipzig, Quelle & Meyer, 1912 (VIII, 149 S. gr. 8°). M. 5.
- De Bruyne, D., Le plus ancien catalogue des mss de N.-D. de Paris (XI^e s.) (Rev. Bénéd. 1912, 4, p. 481—485).
- Morin, G., Orderic Vital (Ebd. p. 471—481).
- Berlière, U., Les évêques auxiliaires de Liège (*suite*) (Ebd. 1, p. 60—81; 3, p. 304—338; 4, p. 438—464).
- Pangeil, F., Studien über Albert d. Gr. (Schluß) (Z. f. kath. Theol. 1912, 3, S. 512—549; 4, S. 784—800).
- Berger, E., Les Registres d'Innocent IV, publiés ou analysés d'après les mss originaux du Vatican et de la Bibl. nationale. T. 4, 1^{re} partie. Paris, Fontemoing, 1911 (256 p. 4°). Fr. 19.
- Mollat, G., Jean XXII (1316—1334). Lettres communes analysées d'après les registres dits d'Avignon et du Vatican. 14^e fasc. T. 6. Ebd. 1911 (p. 313—480 p. 4°). Fr. 12.60.
- Seppelt, F. X., Die Breslauer Diözesansynode vom J. 1446. Breslau, Goerlich, 1912 (XXII, 117 S. Lex. 8°). M. 4,50.
- Gramzow, O., Giordano Bruno, der erste moderne Mensch. Rede. Charlottenburg, Bürkner, 1912 (25 S. gr. 8°). M. 0,60.
- Kawerau, G., Analecta Lutherana (Theol. Stud. u. Krit. 1913, 1, S. 120—140).
- Ihringer, B., Der Schuldbegriff bei den Mystikern der Reformationszeit. Bern, Francke, 1912 (67 S. 8°). M. 2.
- Swoboda, H., Das Konzil v. Trient, sein Schauplatz, Verlauf u. Ertrag. Wien, Verlag der Leo-Gesellschaft, 1912 (132 S. m. 57 Abbild., 8 Taf. Lex. 8°). M. 5,20.
- Bartmann, B., Das Tridentinum u. die bibl. Frage (Theol. u. Gl. 1912, 8, S. 663—667).
- Arndt, A., Die unvollkommene Reue nach den Lehrbestimmungen des Tridentiner Konzils. Paderborn, Bonifacius-Druck., 1912 (188 S. gr. 8°). M. 2,80.

Historische Theologie.

- Nes, H. M. van, Historie, mythe en geloof. Leiden, Brill, 1912.
- Zimmermann, F., Kleine Beiträge zur Religionsgeschichte (Theol. u. Gl. 1912, 8, S. 631—636).
- Saintyves, P., Le thème du bâton sec qui reverdit (*fin*) (Rev. d'hist. et de litt. rel. 1912, 5, p. 421—454).
- Bhikku Nyānāhīlōka, Des Buddha Reden aus der „Angereiheten Sammlung“ des Pāli-Kanons. Aus dem Pāli zum ersten Male übers. u. erläutert. 4. Bd.: Das Vierer-Buch. Breslau, Markgraf, 1912 (XII, 518 S. gr. 8°). M. 16.
- Dahlke, P., Die Bedeutung des Buddhismus für unsere Zeit. Ebd. 1912 (22 S. gr. 8°). M. 0,60.
- Lehmann, E., Eine neue Religionsbildung. Der moderne Schintoismus in Japan (Internat. Monatsschr. 1912, 11, S. 1325—1333).

- Pastor, L. v., Allgemeine Dekrete der röm. Inquisition aus d. J. 1555–1597 (Hist. Jahrb. 1912, 3, S. 479–549).
- Fedeli, C., Studi e ricerche sulla storia del sovrano ordine di Malta. 1558–1623. Pisa, Mariotti, 1912 (XXX, 144 p. 4°).
- Platzhoff, W., Die Bartholomäusnacht (Preuß. Jahrb. 1912 Okt., S. 52–67).
- Henson, H. H., Puritanism in England. London, Hodder & S., 1912 (302 p. 8°). 5 s.
- Beccari, C., Rerum aethiopicarum scriptores occidentales inediti a saec. XVI ad XIX. Vol. XII. Romae, De Luigi, 1912 (XX, 604 p. 4°). L. 25.
- Tournier, F., Sebastiano Zamet e le origini del giansenismo (Civ. catt. 1912 sett. 7, p. 521–539; ott. 19, p. 166–181).
- Dyck, W. v., Joh. Kepler: Das Glaubensbekenntnis vom J. 1623, nach dem auf der Bibliothek des Prediger-Seminars in Wittenberg wiederaufgefundenen Original hrsg. [Abh. d. k. bayer. Akad. d. Wiss. Math.-physik. Kl. XXV, 9]. München, Franz, 1912 (45 S. Lex. 8°). M. 2.
- Price, Eleanor C., Cardinal de Richelieu. London, Methuen, 1912 (322 p. 8°). 10 s. 6 d.
- Brucker, J., Lettres inédites de Saint-Cyran dans un ms de Munich (Rech. de sc. rel. 1912, 5, p. 428–445).
- Boissonnot, H., La Lydwine de Touraine, Anne Berthe de Béthune, abbesse de Beaumont-lez-Tours (1637–1689). Etude mystique. Tours, Mame, 1912 (414 p. 8°).
- Andel, H. A. van, De zendingsleer van Gisbertus Voetius. Kampen, Kok, 1912 (III, 188 bl. 8°). Fl. 1,75.
- Dudon, P., Correspondance de Benoît XIV avec le cardinal de Tencin (Etud. 1912 août 5, p. 326–344).
- Blay de Gaix, Lettres de Mgr. Jean de Fontanges, évêque de Lavaur, 1749–1764, publiées avec notice, notes et index. Introd. de M. de Fénelon. Paris, Champion, 1912 (VIII, 267 p. 8°). Fr. 3,50.
- Schian, M., Ein russ.-orth. Kinderkatechismus aus der Zeit Peters d. Gr. (Theol. Stud. u. Krit. 1913, 1, S. 140–152).
- Loofs, J., Lessings Stellung zum Christentum (Ebd. S. 31–64).
- Titius, A., Albrecht Ritschl u. die Gegenwart (Ebd. S. 64–92).
- Hansen, J. J., Lebensbilder hervorragender Katholiken des 19. Jahrh. 7. Bd. Paderborn, Bonifacius-Druck, 1912 (VIII, 303 S. 8°). M. 3,40.
- Georg, Kardinal v. Kopp, Fürstbischof v. Breslau. Ein Lebensbild. Breslau, Müller & Seiffert, 1912 (56 S. 8°). M. 1.
- Fleisch, P., Die moderne Gemeinschaftsbewegung in Deutschland. 3., verm. u. vollständig umgearb. Aufl. 1. Bd. Die Geschichte der deutschen Gemeinschaftsbewegung bis zum Auftreten des Zungenredens (1875–1907). Leipzig, Wallmann, 1912 (XVI, 605 S. gr. 8°). M. 7,50.
- Systematische Theologie.**
- Theologischer Jahresbericht. 31. Bd. 1911. 5. Abtlg. Systematische Theologie. Bearb. v. Christlieb, Lempp, Espenberger, Keller. Leipzig, Heinsius, 1912 (VII, 208 S. gr. 8°). M. 8,75.
- Huguency, Et., La tradition. Etude apologétique (Rev. des sc. philos. et théol. 1912, 4, p. 710–731).
- Rawitz, B., Der Mensch. Eine fundamental-philosoph. Untersuchung. Berlin, Simion, 1912 (98 S. gr. 8°). M. 2,50.
- Schneider, H., Philosophie vom Zweck aus. I. Religion u. Philosophie. Ihr Wesen u. ihre Aufgaben in der Gegenwart. Leipzig, Hinrichs, 1912 (XIII, 232 S. gr. 8°). M. 5.
- Heußner, A., Die philosoph. Weltanschauungen u. ihre Hauptvertreter. 2. Aufl. Göttingen, Vandenhoeck & R., 1912 (IV, 276 S. 8°). M. 3,60.
- Verworn, M., Kausale u. konditionale Weltanschauung. Jena, Fischer, 1912 (III, 46 S. gr. 8°). M. 1.
- Eucken, R., Der Sinn u. Wert des Lebens. 3., umgearb. u. erweit. Aufl. Leipzig, Quelle & Meyer, 1913 (V, 184 S. gr. 8°). Geb. M. 3,60.
- Παπαμυηήλ, Γρ., Πνευματισμός καὶ Χριστιανισμός (τέλος) (Ἐκκλ. Φῶρος 1912 Apr., p. 274–291; Mai, p. 368–388; Juli, S. 47–67; Aug., S. 143–187).
- Zur Psychologie des theistischen Gottesglaubens (Z. f. Religionspsych. 1912 Okt.-Nov., S. 209–276).
- Landrieux, M., De la Trinité à l'Eucharistie. Paris, Lethiellux, 1912 (VIII, 125 p. 16°).
- Spáčil, Th., Ist die Lehre von den Kennzeichen der Kirche zu ändern? (Z. f. kath. Theol. 1912, 4, S. 715–741).
- Torraca, V., Le caractère scientifique de la morale (Rev. des sc. philos. et théol. 1912, 4, p. 676–709).
- Deploige, S., Le moral et le normal (Ebd. p. 732–741).
- Gaillot, L., Catechismus ad clericos juniores theologicos. Tract. X: De virtutibus moralibus in communi. Tract. XI: De virtutibus moralibus in speciali. Sectio I: De prudentia. Sectio II: De justitia. Paris, Berche et Tralin, 1911 (804 p. 8°).
- Bauer, A., La Conscience collective et la Morale. Paris, F. Alcan, 1912 (164 p. 16°). Fr. 2,50.
- Stephinsky, F., Das Wesen der Todsünde u. der Sünde wider den h. Geist (Schluß) (Katholik 1912, 9, S. 168–181; 10, S. 252–276).
- Castillon, P., La probabilité de fait et la juridiction pénitentielle (N. Rev. Théol. 1912, 9/10, p. 534–554).
- Praktische Theologie.**
- Boden, W., Die Sedisvakanz des Päpstl. Stuhles u. ihre Wirkungen (Past. bonus 1912 Nov., S. 82–91).
- Perathoner, A., Der Geschäftsverkehr mit der röm. Kurie (Theol.-prakt. Quart. 1912, 4, S. 740–746).
- Catoire, A., Intervention des laïques dans l'élection des évêques (Echos d'Orient 1912 sept.-oct., p. 412–426).
- Vermeersch, A., Une dispense d'affinité au premier degré en ligue directe (N. Rev. Théol. 1912, 9/10, p. 528–533).
- Cayré, F., L'autorité spirituelle du patriarche grec de Constantinople (Echos d'Orient 1912 sept.-oct., p. 395–404).
- Lampert, U., Die kirchlichen Stiftungen, Anstalten u. Körperschaften nach schweizer. Recht. Zürich, Füssli, 1912 (XVI, 201 S. gr. 8°). M. 4.
- Traub, Meine Verteidigung gegen den evang. Oberkirchenrat. Enth. zugleich sämtl. Akten des Verfahrens. Bonn, Georgi, 1912 (164 S. gr. 8°). M. 0,80.
- Fey, K., Das Vordringen des Katholizismus im Herzogt. Anhalt. Cöthen, Schettler, 1912 (VIII, 83 S. 8°). M. 1.
- Levenq, G., La mission „in adiutorium Coptorum“ (Echos d'Orient 1912 sept.-oct., p. 405–411).
- Schwager, F., Die pastoralen Mittel zur Hebung des heimischen Missionssinnes (Z. f. Missionswiss. 1912, 4, S. 269–282).
- Linckens, H., Ärztliche Fürsorge der kath. Missionen unter den Naturvölkern (Ebd. S. 282–293).
- Kassiepe, Die Stellung der kath. Missionen zur Rassenmischehe (Ebd. S. 293–306).
- Schäfer, R., Die Aufgabe der Kirche gegenüber dem Islam. Vortrag. Kassel, E. Röttger, 1912 (14 S. 8°). M. 0,15.
- Desbuquois, G., L'action sociale catholique (Etudes 1912 août 5, p. 344–375).
- Cohausz, O., Der Atheismus u. die soziale Gefahr. Rede. Warendorf, Schnell, 1912 (27 S. 12°). M. 0,40.
- Rogers, Cl. F., An Introduction to the study of pastoral theology. London, Frowde, 1912 (292 p. 8°). 7 s. 6 d.
- Paladini, L. de, Die eucharistischen Kongresse. Ursprung u. Geschichte. Berlin, Poetschki, 1912 (62 S. 8°). M. 0,60.
- Simon, J., Un lien social: l'Eucharistie sacrement d'unité (Rev. Thomiste 1912 p. 577–605).
- Mausbach, J., Der Kampf gegen die moderne Sittenlosigkeit, eine Kulturaufgabe des deutschen Volkes. Rede. Warendorf, Schnell, 1912 (31 S. 8°). M. 0,40.
- Foerster, Fr. W., Schule u. Charakter. Moralphädagogische Probleme des Schullebens. 11., verm. Aufl. Zürich, Schultheß, 1912 (539 S. 8°). M. 5,80.
- Bürkstümmer, Chr., Der Religionsunterricht in der Volksschule. Untersuchungen zur Reform der relig. Jugendunterweisung. München, Beck, 1913 (V, 197 S. 8°). M. 3,60.
- Handlechner, P., Katechesen-Skizzen für einklassige Volksschulen. Salzburg, Pustet, 1912 (XV, 179 S. 8°). M. 1,40.
- Stolte, H., Die Literatur zur Schriftpredigt seit 1900 (Theol.-prakt. Quart. 1912, 4, S. 821–835).
- Heidhues, H., Die Sonntagskatechese (Münst. Pastoralbl. 1912, 10, S. 151–154).
- Hirtenbriefe des deutschen Episkopats anlässlich der Fastenzeit 1912. Paderborn, Junfermann, 1912 (VIII, 255 S. gr. 8°). M. 2.
- Gundlach, G., Exerziten-Vorträge für weibl. Ordensgenossenschaften. 3. Bd. Hrsg. v. J. Göttler. München, Lentner, 1912 (VII, 349 S. gr. 8°). M. 4,50.
- Edia, Dona, La Vierge aux heures de la Passion. Essai psychologique et littéraire. Clermont-Ferrand, Bellet, 1912 (VIII, 248 p. 8°).
- Prohászka, O., Betrachtungen über das Evangelium. 2. Bd.: Das öffentl. Leben unseres Herrn Jesu Christi. Kempten, Kösel, 1912 (XII, 567 S. 8°). M. 3,60.

Kutsche, R., Heiligenbilder aus der deutschen Geschichte. Für die Frauenwelt ausgewählt u. dargestellt. 1. Tl. Breslau, Goerlich, 1912 (VII, 201 S. 8°). M. 1,50.
 Flinterhoff, F., Das Literaturapostolat eines Heiligen. Verdienste des h. Klemens M. Hofbauer um die kath. Literatur. Paderborn, Bonifacius-Druck., 1912 (72 S. 8°). M. 0,80.
 Mesnel, J. B., Les Saints du diocèse d'Evreux. 2^e fasc. S. Gaud, évêque d'Evreux dans la première moitié du VII^e siècle. Evreux, impr. Hérissay, 1912 (159 p. 8°).
 Di Capua, F., De numero in vetustis Sacramentariis: quae instrumenta vel adiumenta ad clausulas efficiendas in Sacramentariis adhibeantur. Romae, Tempesta, 1912 (40 p. 8°).
 Peillon, H., L'antiphonaire de Pamelius (Rev. Bénéd. 1912, 4, p. 411–437).
 Aigrain, R., Manuel d'épigraphie chrétienne. 1^{re} partie: Inscriptions latines. Paris, Bloud, 1912 (126 p. 16°).

Widmann, J., Über die Gründe, über den Werdegang u. über die Gestaltung der Neuordnung des Psalteriums (Theol.-prakt. Quart. 1912, 4, S. 746–763).
 Fischer, H., Das deutsche evang. Kirchenlied, in seinem Aufgang, s. Blüte, s. Niedergang u. s. Zukunft. Berlin, Vaterländ. Verlags- u. Kunstanstalt, 1912 (71 S. 8°). M. 0,75.
 Barth, H., Die ewige Stadt „Roma aeterna“. Berlin, Preuss' Institut Graphic, 1912 (IV, 76 S. m. 192 Bildern gr. 8°). Geb. M. 8.
 Grossi Gondi, F., Le due chiese della croce a Monte Mario (Civ. catt. 1912 ott. 19, p. 197–201).
 Lübeck, K., Das Kultusgebäude der Griechen (Past. bonus 1912 Nov., S. 65–70).
 Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Tagebuchblätter aus Nord-syrien. Leipzig, Teubner, 1912 (VIII, 71 S. m. 85 Abbild. gr. 8°). M. 4,80.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.

Bezug durch jede Buchhandlung.

Verzeichnisse durch jede Buchhandlung.

FESTGESCHENKE

Lehrbuch der Religion, ein Handbuch zu Dehnbuch kath. Katechismus und ein Lesebuch zum Selbstunterricht. Von P. W. Wilmers, S. J. 7. Auflage, bes. von P. Hontheim, S. J. 4 Bde. gr. 8°. M. 30,—, geb. M. 35,—.
 Ein Werk, das seit 50 Jahren an Zugkraft nichts eingebüßt hat, das vielmehr jährlich den Kreis seiner Leser erweitert, das neu bearbeitet und ergänzt in siebenter Auflage erscheint, bedarf keiner besonderen Empfehlung... Das Buch wünschen wir auf den Studierisch eines jeden Seelsorgers.

Theol.-prakt. Quartalschr., Linz, 1912, S. 413.

Exegetisches Handbuch zum Alten

Testament in Verbindung mit Fachgelehrten hrsg. von Prof. Dr. Nikel.

Sanda, Das erste Buch der Könige. XLVIII u. 512 Seiten gr. 8°. Geb. M. 9,20.

—, **Das zweite Buch der Könige.** VIII und 460 S. gr. 8°. Geb. M. 7,80.

Bei Subskription auf die ganze Sammlung tritt eine Preisermäßigung ein. — Das Werk ist auf 30 Bände berechnet.

Der Kommentar leistet fast das Menschenmögliche.
 Prof. Dr. Eberharter, Salzburger Kirchen-Ztg.

Der Ursprung der Gottesidee.

Eine hist.-kritische u. positive Studie. Von P. W. Schmidt, S. V. D. I. Historisch-kritischer Teil. Mit einer Karte von Südost-australien. XXIV u. 512 S. gr. 8°. M. 7,60; geb. in 1/2 Frzbd. M. 10,—.

Es wird eine Einführung in die Entwicklung und die Probleme der zu immer größerer Bedeutung vordringenden vergleichenden Religionswissenschaft geboten, wie sie in dieser Weise in deutscher Sprache bis jetzt nicht vorhanden war.

Die Gottesmutter in der heil. Schrift

von Prof. Al. Schaefer. 2. Aufl. Geb. M. 5,50.

Der Verf. hat es verstanden, alles was sich in Vorbild und in geschichtlicher Wirklichkeit von Maria in der h. Schrift vorfindet, zu einem prächtigen Ehrenkranz zusammenzuflechten.
 Stimmen aus Maria-Laach.

Gemeinverständlich erörtert.

Biblische Zeitfragen.

Ein Broschürenzyklus.

Herausgegeben von Prof. Dr. Nikel und Prof. Dr. Rohr. Fünf Folgen (je 12 Hefte), jedes Heft à 50 oder 60 Pfg. Bei Abnahme einer ganzen Folge 5,40 M., geb. in Ganzleinenband 6,50 M.

Bisher erschienen 5 Folgen, einzelne Hefte bereits in dritter u. vierter Auflage. Die Sammlung wird fortgesetzt.

Beim Erscheinen der Hefte war stets die erste Auflage vergriffen.

Stimmen aus M.-Laach 1911: „Ein zeitgemäßes und nützliches Unternehmen.“

Zeitschrift für Missionswissenschaft

hrsg. von Prof. Dr. Schmidlin. I. Jahrgang 1911. 380 Seiten gr. 8°. Geb. M. 7,—.

II. Jahrgang 1912. 368 Seiten gr. 8°. Geb. M. 7,—.

Einzige katholische missionswissenschaftliche Zeitschrift Deutschlands.

Geschichte der katholischen Kirche im

19. Jahrh. Von Brück-Kißling. 5 Bde. M. 35,70, geb. M. 44,70. Die ersten 4 Bände

bereits in 2. Auflage.

„Unentbehrliches Nachschlagewerk.“

Köln. Vztg.

Über Kosmogonie vom Standpunkte

christl. Wissenschaft mit einer Theorie der Sonne und einigen darauf bezügl. philos. Beobachtungen von J. Braun, S. J.

3. Aufl. Geb. in 1/2 Frzbd. M. 8,70.

„Das Werk, das sich trotz seiner gediegenen Wissenschaft leicht und angenehm liest, ist ein imposantes Zeugnis für die Solidität, die Hoheit und Schönheit der christlichen Lehre vom Weltall und seinem Schöpfer.“
 Pastoralblatt, Cöln 1908.

Der junge De Spinoza.

Leben u. Werdegang im Lichte der Weltphilosophie. Von St. v. Dunin-Borkowski, S. J. Mit 2 Vierfarbendruckten, 13 Autotypen u. 7 Faks. XXIV u. 636 S. gr. 8°. M. 15,—, geb. M. 17,40.

„... ein warmherziges, fesselndes Buch... es bereitet dem Laien hohen Genuß, dem Forscher vielfache Förderung.“
 Prof. Dr. Stein in „Nord und Süd“ 1912.

Die Briefe der Dichterin Annette von

Droste-Hülshoff, hrsg. u. erläutert v. H. Car-dauns. 458 S. gr. 8°. M. 10,—,

geb. M. 12,25.

Die vorliegende Briefsammlung ist ein Zuwachs der Drosteliteratur von unvergänglicher Bedeutung.

Allg. Literaturblatt, Wien 1910.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Philosophie und Theologie des Modernismus

Eine Erklärung des Lehrgehaltes der Enzyklika Pascendi, des Dekretes Lamentabili und des Eides wider den Modernismus. Von **Julius Beßmer** S. J.

8^o (XII u. 612 S.). M. 7,—; geb. in Buckram-Leinen M. 8,—.

Inhalt:

I. Zur Enzyklika Pascendi.

1. Kapitel. Geschichtliches. — 2. Kapitel. Das System der Modernisten. — 3. Kapitel. Der Agnostizismus. — 4. Kapitel. Der Immanentismus. — 5. Kapitel. Evolutionismus.

II. Das Dekret Lamentabili sane exitu.

1. Kapitel. Der Glaubensgehorsam. — 2. Kapitel. Gottes Wort. — 3. Kapitel. Offenbarung, Dogma und Glaube. — 4. Kapitel. Jesus Christus, Gottes Sohn und Erlöser. —

5. Kapitel. Die heiligen Sakramente. — 6. Kapitel. Die Kirche Christi. — 7. Kapitel. Wahrheit und Unwandelbarkeit der katholischen Lehre.

III. Der Eid wider den Modernismus.

1. Kapitel. Der Weg zum Glauben und die Glaubenszustimmung. — 2. Kapitel. Die historisch-theologische Wissenschaft nach der Eidesformel im Motuproprio Sacrorum antistitum. — Namenregister. — Sachregister.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Soeben erschienen:

Lehrbuch der Weltgeschichte für die Oberklassen der Studienanstalten und Oberlyzeen in drei Teilen herausgegeben von den Direktoren Dr. **Ernsing**, Dr. **Pigge** und Dr. **Widmann**. (Jeder Teil mit kunstgeschichtlichem, reich illustriertem Anhang).

I. Band. **Geschichte des Altertums**. (54 Bilder). Von Dr. H. Pigge. VIII u. 296 S. Geb. in Ganzleinen M. 2,90.

II. Band. **Geschichte des Mittelalters**. (48 Bilder). Von Dr. R. Ernsing. IV u. 232 S. Geb. in Ganzleinen M. 2,50.

III. Band. **Geschichte der neueren Zeit**. (48 Bilder). Von Dr. S. P. Widmann. IV u. 276 S. Geb. in Ganzleinen M. 2,70.

In der alten Geschichte ist das betont, was ihr an bildendem Werte für die heutige Zeit inneohnt; in der mittleren und neueren tritt das nationale Moment kräftig in den Vordergrund. Von anderen dem gleichen Zwecke dienenden Lehrbüchern unterscheidet es sich dadurch, daß es nicht eine Um- oder Bearbeitung eines ursprünglich für die höhere Bildung der männlichen Jugend bestimmten Buches bietet, sondern in Anlage und Ausführung von vornherein die Bedürfnisse der höheren Bildungsanstalten für die weibliche Jugend als Richtschnur hatte. Prüfungsexemplare bei beabsichtigter Einführung unentgeltlich. — Freixemplare für bedürftige Schülerinnen nach Einführung.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

In unserm Verlage sind erschienen:

Le totémisme chez les Fân par le R. P. H. Trilles C. S. Sp. Avec préface de Mgr. A. Le Roy, évêque d'Alinda, Sup. Gén. C. S. Sp. XVI u. 656 S. gr. 8^o. (Anthropos-Bibliothek, herausgegeben von P. W. Schmidt. Bd. 4). M. 20.

Allgemeine Einleitung in das Alte und Neue Testament. Von Dr. **Joh. Mader**, Prof. d. Theol. in Chur. **Zweite verbesserte Auflage**. (VIII u. 160 S. gr. 8^o). Brosch. M. 3,—, geb. in Ganzleinen M. 4,—.

Wie der Verfasser im Vorwort sagt, ist das Buch aus vieljähriger Lehrpraxis hervorgegangen; es wurde von der Kritik sehr günstig aufgenommen.

Revue Pratique d'Apologétique, Paris, 15. Sept. 1912. Tome XIV, page 951: L'introduction générale à l'Ancien et au Nouveau Testament, par le Dr. Jean Mader (ouvrage catholique, revêtu de l'approbation épiscopale), me paraît bien informée très claire par la distribution des matières et la netteté de l'exposition. Elle traite de l'inspiration, du Canon des Livres saints, de l'intégrité de la sainte Ecriture, du texte primitif, hébreu ou grec, et des versions de l'Ancien et du Nouveau Testament. L'auteur connaît fort exactement l'état des controverses actuelles, et il porte dans les questions les plus délicates un jugement à la fois orthodoxe et critique, plein de modération. On lira spécialement avec grand profit les pages sur l'inerrance biblique.

Albert Condamin, S. J.

Die Lehre des Thomas von Aquino De Passionibus Animae in quellenanalytischer Darstellung. Von Dr. **Matthias Meier**. [Beiträge zur Gesch. d. Philos. d. Mittelalters. Bd. XI, H. 2]. XVI u. 160 S. 8^o. M. 5,50.

Das Bild U. L. Frau von der immerwähr. Hilfe

Getr. Abbildung des Gnadenbildes in jeder Ausführung. Auch  für Kapellen u. Altäre, m. Rahmen. Vermitteln auch Weihe u. besorg. Ablassbriefe.

Bruderschaftsbücher etc.

A. Laumannsche Buchhandlung, Dülmen, Verleger des hl. Apost. Stuhles.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Biblische Zeitfragen

gemeinverständlich erörtert.

Ein Broschürenzyklus herausgegeben von Prof. Dr. **Heinrich** und Prof. Dr. **Rohr**.

Neueste Hefte:

V. Folge, Heft 8: **Griechentum und Christentum**. Von Dr. **Ignaz Rohr**, o. Professor an der Universität Straßburg. Erste und zweite Auflage. 40 S. M. 0,50.

V. Folge, Heft 9/10: **Die Kunstform der althebräischen Poesie**. Von Dr. **Sebastian Euringer**, o. Prof. an dem Kgl. Lyceum in Dillingen a. D. Erste und zweite Auflage. 80 S. M. 1.

V. Folge, Heft 4/5: **Das Reich Gottes in der Heiligen Schrift**. Von Dr. **B. Bartmann**, Prof. in Paderborn. 1. u. 2. Aufl. 80 Seiten. 1 Mark.

V. Folge, Heft 6/7: **Der Text des Alten Testaments und seine Geschichte**. Von Dr. **Norbert Peters**, Professor der Theologie in Paderborn. Erste und zweite Auflage. 72 Seiten. 1 Mark.

Diese Nummer enthält eine Beilage der **Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg i. Br.**